

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. • Platzvorstellungen ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

# Unser Jubiläumsfest an der Ruhr.

### Die Ehrung der Jubilare.

Am Freitagabend schon hatte es begonnen. Um 6 Uhr abends zogen die ersten Veteranen aus den sächsischen Bezirken in die Dortmunder Bahnhofshalle ein. „Das war eine schwierige Fahrt?“ Einen der Ältesten frug ich, der auf Krücken herein-gehumpelt kam. Da leuchtete sein Auge auf: „Ganz egal, aber ich wollte dabei sein!“ Das war ein braves und beachtenswertes Wort. Er wollte dabei sein, bei diesem Jubiläum, wie er schon 52 (zweiundfünfzig) Jahre dabei war. So lange war er nämlich schon gewerkschaftlich organisiert. Ein hoch solch tapferer Mann!

Wald waren sie alle bei gastfreundlichen Genossen und Kameraden in guten Quartieren untergebracht, wo sie dem nächsten Tage entgegenkamen, der den Veteranen eine besondere Ehre bringen sollte. Im „Goldsaal“ der „Westfaleuhalle“ in Dortmund fand diese Ehrung statt. Hier wurde den Älten ein einfaches aber reichliches Mittagessen dargereicht, im Verlaufe dessen der Vorsitzende des Verbandes, Husemann, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart sowie ein Vertreter des „Rutab“, der Kollege Salzfell begrüßende und ehrende Worte an die Veteranen richteten. Für die Veteranen sprach der alte, jetzt 73jährige August Siegel.

Einfache und einfache Worte waren es, die von den Rednern gesprochen wurden, Worte, die dem Verständnis der Älten angepaßt waren und deren Verdienste für den Verband sowie die gesamte Arbeiterbewegung treffend zu würdigen geeignet waren. Es waren besonders die Ausführungen des Kollegen Leipart, mit bei ihm voll ungezwungener Wärme und Begeisterung vorgetragen, welche die ganze Versammlung im Innersten packten und in Begeisterung mitschritten. Es waren Momente, die alle Teilnehmer die ganze Größe und den hohen Wert der Arbeiterbewegung in vollem Maße empfinden ließen. Unausgesprochen folgte in solcher Stimmung allen gesprochenen Worten.

Am Abend fand dann die eigentliche Jubilärehrung statt, der ein festliches Programm zugrunde lag. Musikstücke wechselten ab mit Gedichtvorträgen und Rezitationen. Im Mittelpunkt stand die zur Ehrung der Jubilare gehaltene Rede des Vorsitzenden Husemann, der mit warmen und begeisternden Worten seiner Aufgabe gerecht wurde. Zur besonderen Freude der Älten wurde jedem von ihnen eine Ehrenurkunde überreicht. Auch die Bergarbeiterinternationale ließ es sich nicht nehmen, durch den Mund ihres zweiten Vorsitzenden, des Präsidenten unserer belgischen Bruderorganisation, Dejerdin, den Veteranen unseres Verbandes ihre Grüße zu übermitteln, was mit großer Begeisterung und Freude begrüßt wurde.

Den besonderen Dank für die empfangene Ehrung stattete im Auftrage der Veteranen der frühere langjährige Vorsitzende des Verbandes, Hermann Sasse, ab. Seine Worte klangen aus in einem warmen Appell an die Jugend, dem Vorbild der Älten zu folgen und, ungeachtet aller notwendigen Opfer, selbstlos für unsere Sache einzustehen und sie der Vollendung entgegenzuführen. Die beste Ehrung der Älten wäre, wenn dieser Wunsch seine Erfüllung finden könnte.

### Am folgenden Sonntag

fand dann das eigentliche Jubelfest des Ruhrbezirks statt, zu der aus allen Geschäftsstellen die Teilnehmer herbeigeeilt waren. Schon am frühen Nachmittag trafen Kasabatos ein, die die ersten Kameraden heranbrachten. Außerdem waren mehrere Extrazüge angefordert und bereitgestellt, die die vielen Tausende von Kameraden zur Feier befördern sollten. Es war eine Freude, sie alle im Annahals zu sehen, wie sie stolz waren, mitfeiern zu können, sich freuten, daß auch sie sich hier öffentlich als Mitstreiter zeigen konnten in unserem Verbands, der an diesem Tage voller Stolz und festlicher Freude auf eine vierzigjährige Kampfszeit zurückblickt. In musterbildlicher Organisation marschierten die einzelnen Geschäftsstellen auf, um sich zu einem imposanten Festzuge zusammenzuschließen. Unter den Mitführenden Kampflieder und -märsche ging es dann durch die Hauptstraße Dortmunds zur „Westfaleuhalle“. Es ist historischer Demonstrationen Boden, auf dem sich dieser Zug bewegte, auf dem vor zwanzig Jahren noch Polizei und Militär zur Schug bereit gehalten wurden, wenn geknechtete und geknebelte Arbeiter für ihre Rechte zu demonstrieren wagten. Viele marschierten im Zuge, die aus diesen Zeiten ein Sieb fingen können und nun doppelt froh und stolz zurückdachten.

Auch die Veteranen, soweit sie noch körperlich der Anstrengung gewachsen waren, hatten sich in den Zug eingereiht, wie auch die sämtlichen Angestellten mitmarschierten, die gelegentlich der stattgefundenen Reichskonferenz noch alle in Dortmund anwesend waren. So wurde dieses Fest des Ruhrbezirks gleichzeitig zu einem Jubelfest des Gesamtverbandes.

Bemerkenswert ist vielleicht, daß von der lächerlich phrasenlastigen Antifendigung der Kommunisten, eine eigene „revolutionäre Gegendemonstration“ zu machen, nichts, aber auch gar nichts zur Verteidigung kommen konnte aus dem einfachen Grunde, weil sich eben keine Arbeiter fanden, die diesen politischen Lausibus Gehör schenken wollten. So konnte sich der Annahals der dreißigtausend Bergarbeiter in völliger Harmonie und Ordnung vollziehen. Die „Westfaleuhalle“ war überfüllt, so daß außerhalb derselben eine Parallelversammlung stattfinden mußte, während eine dritte Versammlung im „Goldsaal“ stattfand, wo mit wohl alles über das Ausmaß der Beteiligung gesagt sein darf. Es war wohl die erste und für einen großen Teil der versammelt Gewesenen auch die letzte Versammlung solcher Art, die hier abgehalten werden konnte. Es war ein sich-

bares und offenkundiges Zeugnis von der ungewaltigen Kraft des arbeitenden Volkes, wenn es einig ist und sich in solidarischer Gemeinschaft zusammenschließt. Verstärkt wurde dieses Bewußtsein durch die gewaltigen Akkorde des Massenchores: „Der blühende Hammer“, gesungen von den vereinigten Bochösern Bochum, Gelsenkirchen, Serne, Weisler und Kran, der bei diesen begeistertesten Festteilnehmern in der großen Halle den besten Resonanzboden fand.

Auch der Sprecher der vereinigten Chöre Westfalens, der das Dichterverbort „Noie Erde“ vom Karl Bröger zum Vortrag brachte, war geeignet, die festliche Stimmung aller Teilnehmer zu erhöhen, die wohl lange in der Erinnerung derselben haften bleiben wird. Aber nicht nur schöne Erinnerung wird es sein, die unsere Bergarbeiter von dieser Tagung mitnehmen konnten, sondern es wuchs auch sicher in jedem der Wille und der Vorsatz, das Werk, das in 40 Jahren zu dem ward, als das wir es jetzt feiern konnten unter Einsetzung aller Kräfte und Opfer zur Vollendung zu bringen. Was in diesen 40 Jahren in unserer und durch unsere Organisation geworden ist, was sie für die Bergarbeiter leisten konnte, und wie sie wurde, das brachte der zweite Vorsitzende des Verbandes, August Schmidt, in seiner Festansprache zur Darstellung. Das gleiche geschah in der Parallelversammlung im Freien durch den Kameraden Husemann, sowie in der Versammlung im „Goldsaal“ durch den Kameraden Borgschulze. Da sich alle Redner in gleichem Sinne bewegten, geben wir nachstehend nur einen Auszug aus der

### Ansprache des Kameraden Aug. Schmidt

wieder aus der Hauptversammlung in der großen Halle:

Verehrte Festteilnehmer, Jubilare und Kameraden! Vierzig Jahre sind am heutigen Tage vorüber, seitdem die deutsche Bergarbeiterbewegung die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu einer gewerkschaftlichen Organisation, dem heutigen Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, erkannt und durchgeführt hat. Wohl waren wiederholte Anläufe seitens der Bergarbeiter auch hier im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier unternommen worden, um durch Schaffung einer Organisation die Macht der Grubenbesitzer zurückzubringen. Aber sowohl die Gründung im Jahre 1873/74 unter dem späteren Vorsitzenden unseres Verbandes, Ludwig Schröder, als auch die einige Jahre später, 1878, wiederum verfruchtete Gründung durch den katholischen Bergmann Rosenkranz vermochte nicht, sich gegenüber dem Vorgehen der Unternehmer, der Polizei, Reichs- und Staatsbehörden durchzusetzen.

Die Gründung unseres Verbandes fiel in das Kampfjahr 1889. Schon lange Jahre vorher grüßte es unter den Bergarbeitern aller Reviere. Die Unterdrückung derselben durch die Unternehmer war aufs höchste gestiegen. Lange Arbeitszeit und überst niedrige Löhne herrschten in den achtziger Jahren. Die Folge war eine spontane Arbeiterrebellion im Frühjahr 1889, an der neben den Kameraden des gesamten Ruhrreviers die Kameraden in Oberschlesien, Sachsen, von der Saar, im Ruhrrevier und in Niederschlesien beteiligt waren. Aus dieser Bewegung folgerten die Kameraden dann ganz richtig, daß vereinzelt der Arbeiter im Leben nichts bedeutet, daß er oder eine Macht auszuüben vermag, wenn er sich koalitiert mit seinen Berufsgenossen. So entstand dann unter einer Anzahl führender Kameraden im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier der Gedanke, namentlich eine Organisation der Bergarbeiter zu schaffen. Dessen Gründung erfolgte am 18. August 1889 in Dortmund, welches seit Jahren namentlich der Stadt Dortmund eingemeindet worden ist.

Zwanzig Jahre tagte vom 15. bis 19. September des Jahres 1890 in Halle der erste deutsche Bergmannstag. Dreißig Delegierte aus dem Ruhr-, Saar- und Ruhrgebiet, aus Sachsen, Schlesien und Lothringen beschloßen die Gründung eines alle deutschen Bergreviere umfassenden Verbandes. Das war die Schaffung einer Zentralorganisation mit dem Sitz in Bochum.

Im Jahre 1894 erfolgte leider auch die Gründung einer Gegenorganisation, und zwar die Gründung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter. Nach dessen Gründung kam es alsbald zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern dieser neugegründeten Organisation und den Vertretern unseres Verbandes. Aus einem der Zusammenstöße in einer Bergarbeiter-versammlung in Serne wuchs sich der bekannte Meineldeprozeß aus gegen unsere alten Kameraden Schröder, Meyer und Genossen. Die Kameraden wurden bis zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt, unschuldig ins Gefängnis gebracht durch die Aussage eines Genarmen Münter, der nachweislich mehrere fälschliche Aussagen machte und Meinelde leistete. Erst im Jahre 1911 wurde den damals Verurteilten Bergeltung gegeben. Lange Jahre nach Verurteilung der unschuldig erkrankten Zuchthausstrafe erfolgte die glänzende Freisprechung durch das Schörringergericht in Essen. Unternehmer und Polizei glaubten, auf Grund dieses Prozesses und der schweren Zuchthausstrafen, die eine Anzahl unserer besten Führer traf, den Todesstoß gegen die Organisation führen zu können. Doch sie mußten sehr schnell erkennen, daß in dieser schwerbedrückten Zeit dem Verbands immer wieder neue Kämpfer entgegenkamen. „Und nun erst recht“, rief die damalige Verbandszeitung unter Leitung des leider früh verstorbenen Kameraden Hue, „nun erst recht wollen wir unseren Gegnern beweisen, was es heißt, mit den brutalsten Mitteln Unterdrückungen vorzunehmen!“ Alles spürte sich in dieser Zeit neu an und war begeistert vom Kampfwillen: Vorwärts immer, rückwärts nicht! Es lebte neues Leben in die Organisation, und die Aktivität der damaligen Kameraden brachte von Jahr zu Jahr eine fortwährende Steigerung der Mitgliederzahlen. Im Jahre 1897 hatte der Verband 6521 Mitglieder und 1900 waren es 35.410.

So ging es weiter. Im Jahre 1906 waren 106.000 und 1911 120.000 Mitglieder vorhanden, die tren zur Jahre des Verbandes standen. Heute sind es 200.000 Mitglieder, die unser Verband umfaßt. Während in den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes die Einnahmen die Ausgaben knapp deckten, hatten wir 1928 eine Einnahme aus Beiträgen von 5,6 Millionen Mark und einen Vermögensbestand von 7,9 Millionen Mark.

Kampfschritte sind es gewesen bis 1895 für den Verband und seine Mitglieder, Kampfschritte sollten es auch bleiben für die ferneren Jahre, und Kampfschritte werden es auch bleiben für uns in der nächsten Zukunft. Die Bergarbeiterbewegung einer großen Zahl von Revieren in den Jahren 1905, 1909, 1911 und 1912 legen Beweise davon ab, daß die Unternehmer es noch immer nicht aufgegeben hatten, den Arbeiter als Objekt der Wirtschaft zu betrachten, daß diese immer noch der Auffassung waren, nur sie, die Unternehmer, wären die bestimmenden Faktoren in allen staats- und wirtschaftspolitischen Fragen. Die brutale Behandlung der Arbeiter durch jene Kreise ließ nicht nach, davon zeugen die Auseinandersetzungen, die die Arbeiterbewegung des Bergbaues führen mußte. Wie sagte doch im Januar 1909 gelegentlich einer Unternehmertagung im „Adalaphotel“ in Berlin der Geheimrat Uthmann aus Oberschlesien, als man sich über gewisse sozialpolitische Maßnahmen der preussischen Staatsregierung unterhielt: „Wir sind die Herren im Hause, und wir, die Unternehmer, lassen uns von keinem Einmischen. Drücken Sie morgen dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“

Das waren die Unternehmer von 1909, denen man auch heute noch zuzufügen möchte: Nichts gelernt und nichts vergessen! Jede Verhandlung mit den Arbeitern und deren Organisationsvertretern wurde in der Vorkriegszeit rücksichtslos von den Unternehmern des Bergbaues abgelehnt. Von Anerkennung vertraglicher Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen war gar nicht zu reden.

Dann kam der Krieg mit seinem Ausgang und all seinen Folgen. Der alte Staat brach zusammen. An dessen Stelle ist die Republik getreten. Die republikanische Staatsform brachte den Arbeitern und Angestellten des Deutschen Reiches erst die wirkliche Koalitionsfreiheit. Neben der staatspolitischen Beweglichkeit, die sie auf Grund der Verfassung erhielt, hat die volle Koalitionsfreiheit heute grundverschiedene Verhältnisse geschaffen gegenüber der Vorkriegszeit. Es ist gewiß ein großer Unterschied zwischen der politischen Freiheit und Beweglichkeit unter der Verfassung der heutigen Republik als wie die unter dem alten monarchistischen Staat.

Die Vorwärtsentwicklung der Arbeiterbewegung unter der republikanischen Staatsform ist unübersehbar. Seit einigen Jahren haben wir das Jahrzehnte von uns geforderte Reichsstaatsratsgesetz mit seiner nicht zu unterschätzenden Verwaltungsänderung zugunsten der Arbeiterbewegung. Heute ist unser Einfluß in der Staatsratsverwaltung größer, als das seit 1864 war. Satten die Unternehmer sich der Verwaltung der Staatsratsvereine bemächtigt, sie der Arbeiterbewegung genommen, so hat namentlich die Bergarbeiterbewegung die Staatsratsverwaltung sich wieder zurückerobert. Wir haben das Betriebsrätegesetz mit seinen wesentlich erweiterten Rechten für die Arbeiter. Wir haben die Schlichtungs-gesetzgebung, gegen welche die Unternehmer Sturm laufen, dessen Beseitigung sie durch die von ihnen gestellten Anträge fordern. Die Arbeitslosenversicherung ist das Werk der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Wir haben den kollektiven Arbeitsvertrag, getragen von der Kraft und der Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Diesen kollektiven Arbeitsvertrag wird die Arbeiterbewegung auch zu verteidigen wissen. Wir sind, das dürfen wir mit Stolz sagen, auf Grund der Stärke unseres Verbandes in allen Bergbaufragen die führende Organisation.

Heute kennen wir auch keine Bekämpfung der Organisationen mehr durch Polizei, Staats- und Reichsbehörden. Wo es in einzelnen Fällen noch geschähen sollte, sind es Uebergriffe einzelner Beamten. Heute sehen wir Vertreter dieser Kreise auf allen wesentlichen Tagungen der Verbände nicht mehr als Feind oder Ueberwacher der Verhandlungen, sondern als Gäste und Freunde kommen sie, die zum guten Teil aus der organisierten Arbeiterbewegung hervorgegangen sind.

All das aber kann uns nicht genügen. Wir sind Anhänger der republikanischen Staatsform und wollen dieser Republik auch den geistigen und wirtschaftlichen Inhalt geben. So wie unsere alten Kameraden in schwerster Zeit und unter Hintanhaltung schwerer materieller Opfer gekämpft haben im alten monarchistischen Staat mit all seinen Drangsalierungen und seinem Terror, so wollen wir heute unter der republikanischen Verfassung nicht nur die gewonnenen Positionen halten, sondern wir haben den festen Willen und die Absicht, aus dem Bau der privatkapitalistischen Wirtschaft einen Stein nach dem anderen auszuwerfen, um den Weg zu bahnen zur wirklich modernen Volkswirtschaft, der sozialistischen Wirtschaft! Wir wissen uns eins mit der gesamten Internationalen, der wir angeschlossen sind. Und wir wollen angeschlossen des heutigen Tages unseren alten Kämpfern und Jubilaren geloben, aus den gemachten Erfahrungen der Vergangenheit die Augenwendung zu ziehen, daß nur Einheit und Geschlossenheit die Arbeiterbewegung zu härten vermag. Daß all die uns gestellten Aufgaben nur erreicht werden können, wenn das geistige eine einende Band der Gemeinschaftlichkeit und Brüderlichkeit, der Kameradschaftlichkeit alle Arbeitskameraden des Bergbaues umfaßt, dessen Lösung sein wird: Vorwärts immer, rückwärts niemals!

# Die Namen unserer Veteranen, die über vierzig Jahre dem Verband angehören.

- Geschäftsstelle Gamm.**  
 Alsbich, Edward, Seeren.  
 Brecht, August, Sövel.  
 Liebold, Gustav, Bodum.  
 Wäpold, Hermann, Seeren.  
 Kießig, Wilhelm, Wilmmerich.  
 Südebrand, Heinz, Wilmmerich.  
 Brunscheide, Heinz, Wilmmerich.  
 Colter, Johann, Stodum.
- Geschäftsstelle Dortmund.**  
 Bamback, Heinrich, Dortmund.  
 Osterloh, Fritz, Dortmund.  
 Bartels, Heinrich, Dortmund.  
 Jakobus, Robert, Dortmund.  
 Drobenedel, Anton, Dortmund.  
 Geißler, Gustav, Brechten.  
 Bederling, Julius, Bradel.  
 Brensbeck, Heinrich, Bradel.  
 Hamer, August, Bradel.  
 Walbed, Fritz, Bradel.  
 Cordes, Hermann, Dövel.  
 Breckmann, Wilhelm, Dövel.  
 Freiberg, Josef, Dortmund.  
 Schmidt, Heinrich, Dortmund.  
 Kramer, Josef, Marten.  
 Witter, Franz, Marten.  
 Kobusch, Wilhelm, Marten.  
 Tillmann, Dietrich, Marten.  
 Biel, Wilhelm, Marten.
- Geschäftsstelle Linen.**  
 Schabe, Hermann, Oberaden.  
 Schmidt, Clamor, Linen.
- Geschäftsstelle Castroj.**  
 Mober, Peter, Siltgendortmund.  
 Walle, Heinz, Siltgendortmund.  
 Gareis, Ding, Siltgendortmund.  
 Menke, Theodor, Berne.  
 Demann, Fritz, Berne.  
 Ketterer, Johann, Berne.  
 Klampmeter, Wilhelm, Raugel.
- Geschäftsstelle Eichlinghofen.**  
 Schmidt, S., Groß-Holthausen.  
 Hiesch, August, Hildinghausen.  
 Wälder, Karl, Lückenberg.  
 Wier, Fritz, Lückenberg.  
 Wälder, Fritz, Kirchhörde.  
 Dehler, Fritz, Lückenberg.  
 Süde, Wilhelm, Stodum.
- Geschäftsstelle Bodum.**  
 Wagner, Adam, Stodum.  
 Bruns, Johann, Linen.  
 Schulte, Louis, Annen.  
 Wüling, Fritz, Annen.  
 Gense, Otto, Annen.  
 Bergmann, Heinrich, Annen.  
 Benschel, G., Auf d. Schnee.  
 Schäfer, Heinrich, Annen.  
 Demtröder, Wilhelm, Ende.  
 Meyer, Theod., Auf dem Schnee.  
 Krammrad, S., Auf d. Schnee.  
 Mahmann, Fritz, Auf d. Schnee.  
 Borgschulte, Karl, Barop.  
 Büngelmeier, Friedrich, Barop.  
 Dretvermann, Wlth., Barop.  
 Brandenburger, Siegf., Barop.  
 Wüch, Johann, Barop.  
 Bönninghoff, Heinrich, Barop.  
 Walbrunn, Friedrich, Barop.  
 Grote, Friedrich, Barop.  
 Wäpold, Friedrich, Barop.  
 Wäpold, Gustav, Barop.  
 Hofe, Karl, Berghofen.  
 Dohler, Aug., M.-Holthausen.  
 Bartelmann, S., Hildinghausen.  
 Krämer, Friedrich, Kirchhörde.  
 Simon, Jakob, Hombruch.  
 Müller, Karl, Hombruch.  
 Riechbart, Wilhelm, Hombruch.  
 Schachtel, S., Eichlinghofen.  
 Böder, Wlth., Eichlinghofen.  
 Hausmann, S., Eichlinghofen.  
 Strud, Fritz, Eichlinghofen.  
 Reuter, Karl, Eichlinghofen.  
 Wientopp, Gust., Eichlinghofen.  
 Kauermann, G., Eichlinghofen.  
 Wallbruch, Aug., Eichlinghofen.  
 Glöber, Konrad, Salpingen.  
 Wallbruch, Gust., Eichlinghofen.  
 Schachtel, S., Eichlinghofen.  
 Schaub, Bruno, Eichlinghofen.  
 Schüller, Wlth., Eichlinghofen.  
 Köster, Fritz, Holzvielde.  
 Wulf, Heinrich, Holzvielde.  
 Rüdwin, Heinrich, Benglen.  
 Rüdwin, Fritz, Benglen.
- Geschäftsstelle Gattingen.**  
 Knäpper, Wlth., Holthausen.  
 Flabovich, August, Holthausen.

- Geschäftsstelle Reddinghausen.**  
 Mensink, Heinrich, Sinsen.  
 Schmidt, Franz, Sinsen.  
 Gese, Johann, Sinsen.  
 Schmitt, Josef, Reddinghausen.  
 Guchtschlag, Fritz, Reddinghausen.  
 Esser, August, Sinsen.  
 Schumann, H., Reddinghausen.  
 Erdmann, W., Reddinghausen.  
 Fode, Joh., Reddinghausen.  
 Holtermann, Joh., Reddinghausen.  
 Neemann, Friedr., Reddinghausen.
- Geschäftsstelle Glabbed.**  
 Weddermann, Wilhelm, Glabbed.
- Geschäftsstelle Gelsenkirchen.**  
 Bepmüller, Heinz, Kottbuschen.  
 Neumann, Fritz, Kottbuschen.  
 Rappers, Johann, Kottbuschen.  
 Barzel, Ludwig, Kottbuschen.  
 van Doel, Joh., Gelsenkirchen.  
 Glaser, Ludwig, Wattenfeld.  
 Wöbermann, W., Wattenfeld.  
 Löwe, Theodor, Wattenfeld.  
 Werdelmann, W., Wattenfeld.  
 Striker, Ernst, Wattenfeld.  
 Fröhlich, Wlth., Gelsenkirchen.  
 Scharrf, Heinz, Gelsenkirchen.  
 Sedemann, Franz, Gelsenkirchen.  
 Borgolte, Wlth., Gelsenkirchen.  
 Fleer, Peter, Wanne-Eidel.  
 Fungerge, Adam, Wanne-Eidel.  
 Klein, Wlth., Wanne-Eidel.  
 Müller, Gottl., Wanne-Eidel II.  
 Blome, Wlth., Wanne-Eidel.  
 Sievert, Hugo, Höntrup.  
 Hinstermann, W., Wanne-Eidel.  
 Tatzle, Heinrich, Wanne-Eidel.  
 Fruch, Friedr., Wattenfeld.  
 Serben, Josef, Gelsenkirchen.
- Geschäftsstelle Essen.**  
 Langewiesche, Rich., Alteneessen.  
 Klare, Hermann, Alteneessen.  
 Veschmidt, Heinz, Essen-Altkath.  
 Wiesehermann, G., H.-Bonsfeld.  
 Wiesehermann, J., H.-Bonsfeld.  
 Dreis, Josef, Mieber-Bonsfeld.  
 Wittig, Heinrich, Steele-Dorst.  
 Strenger, Gerhard, M.-Deilzen.  
 Detering, Wlth., Essen-West.  
 Teg, Friedrich, Werden.  
 Bönker, Fritz, Heberried.  
 Diegemann, Adam, Altendorf.
- Geschäftsstelle Bochum.**  
 Wollenhaub, G., Altendochum.  
 Wogmann, Fritz, Duerenburger.  
 Stencl, August, Bochum.  
 Lanzer, Ernst, Bochum.  
 Mühlbrod, Herrn., Bochum.  
 Schneider, Wilhelm, Starben.  
 Rathhage, Fritz, Starben.  
 Wobst, Fritz, Starben.  
 Schmides, Wilhelm, Gerthe.  
 Brod, Julius, Bochum.  
 Menke, Heinrich, Weimar.  
 Krug, Johann, Somborn.  
 Hoffmann, Gust., Langendreer.  
 Gebe, Georg, Langendreer.  
 Stümpfer, Ernst, Langendreer.  
 Wüschhoff, Wlth., Langendreer.  
 Alles, Heinrich, Langendreer.  
 Stöber-Tillmann, Ernst, Ladr.  
 Schewe, Friedr., Langendreer.  
 Schmalenbeck, L., Langendreer.  
 Mebus, Emil, Langendreer.  
 Brochfeld, Gottl., Langendreer.  
 Büttolaus, August, Langendreer.  
 Sütte, Karl, Langendreer.  
 Wettkauer, Pet., Langendreer.  
 Claus, Heinrich, Langendreer.  
 Sauwald, Heinrich, Krone.  
 Schümeyer, Karl, Altendochum.  
 Friesl, Josef, Altendochum.  
 Thöne, Heinrich, Altendochum.

- Geschäftsstelle Oberhausen.**  
 Kung, Jakob, Oberhausen.  
 Nordwig, Heinrich, Mühlheim.  
 Straube, Wilhelm, Mühlheim.  
 Sobier, Wilhelm, Mühlheim.  
 Spilber, August, Mühlheim.
- Geschäftsstelle Somborn.**  
 Schlottensbach, Ignaz, Somborn.  
 Fochmann, Julius, Oberhausen.
- Geschäftsstelle Miers.**  
 Germann, Friedr., Schwafheim.
- Bezirk Beiz.**  
 Weidart, Hermann, Beiz.
- Bezirk Balzberg.**  
 Wilhelm, Karl, Gottesberg.
- Bezirk Aachen.**  
 Oll, Friedrich, Streiffeld.  
 Krug, Johann, Baesweiler.
- Bezirk Bwidau.**  
 1877:  
 Zimmermann, Hermann, Blantiz-M.  
 1883:  
 Schneider, Karl, Bwidau.  
 Zimmermann, Gustav, Bwidau.  
 Stieghler, Ernst, Friedrichsgrün.  
 1884:  
 Reul, Gustav, Blantiz-M.  
 Thuss, Wilhelm, Blantiz-M.  
 Kugel, Gustav, Blantiz-M.  
 Groß, Johann, Bwidau.  
 1885:  
 Sacke, Hermann, Hartenstein.  
 Knöchel, Georg, Blantiz-M.  
 1887:  
 Schlotterbeck, Heinz, Bönchen.  
 Orlamünder, Hermann, Ederbach.  
 Holfert, Adolf, Freital.
- Bezirk Sagan.**  
 1882:  
 Hochmann, Wlth., Delznitz.  
 Kriegsmann, Moritz, Delznitz.  
 1884:  
 Rurzbach, Gustav, Nichtenstein.  
 Förner, Wlth., Delznitz.  
 Hochmann, Gustav, Delznitz.  
 Georgie, Ottomar, Delznitz.  
 Oll, Theodor, Erzbach.  
 1885:  
 Kalle, Moritz, Neudelnitz.  
 Dausche, Hermann, Neudelnitz.  
 Arnold, Gustav, Neudelnitz.  
 1886:  
 Georgie, Franz, Sagan.  
 1887:  
 Drechsler, Hermann, Sagan.  
 1888:  
 Buchbaum, Paul, Sagan.  
 Weigel, Hermann, Sagan.  
 1889:  
 Kluge, Franz, Sagan.  
 Walther, Fritz, Sagan.  
 Uryk, Ernst, Nichtenstein.  
 Nibel, Hermann, Nichtenstein.  
 Seidel, Oswald, Delznitz.  
 Böning, Hermann, Delznitz.  
 Wüller, Otto, Bernsdorf.

# Unsere Reichskonferenz.

Um den führenden Funktionären des Verbandes Gelegenheit zu geben, in gemeinschaftlicher Feier mit den Jubilaren den vierzigsten Jahrestag der Gründung unserer Organisation festlich zu begehen, hatte unsere Verbandsleitung gelegentlich des Jubiläumfestes des Ruhrbezirks die fällige Reichskonferenz nach Dortmund einberufen, zu der sämtliche Angestellte geladen waren. Die Konferenz tagte am 16. August im Silbersaal der Westfalenhalle in Dortmund.

## Kamerad Hulemann,

der zuerst den seit der letzten Reichskonferenz verstorbenen Kameraden einen warmen Nachruf widmete, eröffnete die Tagung. Aus seinen Ausführungen sei folgender Auszug wiedergegeben:

Während der Gründerjahre, die dem Kriege von 1870/71 folgten, schlossen die industriellen Unternehmungen, durch wilde Spekulationsmanöver angefaßt, wie Pilze nach warmem Sommerregen aus der Erde. Eine bisher nie gekannte Scheinkonjunktur war die Folge. Dieser Scheinkonjunktur folgte infolge der ungesunden Verhältnisse die Krise auf dem Fuße, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial an Schwärze kaum übertroffen werden konnte. Der Bergmann hatte alle Last dieses wirtschaftlichen Niederganges zu tragen. Da in der kapitalistischen Wirtschaft Umwälzung und Niedergang in ständiger Folge wechseln, so trat Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jener Wendepunkt ein, der zum Besseren führte. Es hätte nun auch eine Besserung des Loses des Bergmanns eintreten müssen. Dieses war jedoch nicht der Fall. Wohl stiegen die Kohlenpreise von 1888 bis 1890 um fast 100 Prozent, doch ließen die Mehrerlöse den Bergmannsbesitzer als Gewinn zu fast phantastischer Höhe in den Schoß. Dem Bergmann gab man nichts. Sein Lohn reichte selbst unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse zur Deckung des allernotwendigsten Lebensunterhaltes nicht aus.

Die Arbeitszeit war unermesslich lang und betrug 9 bis 12 Stunden am Tage. Im Ruhrgebiet betrug der Durchschnittslohn 1888 2,70 M., in Niederschlesien 2,04 M. und in Oberschlesien 1,85 M. In den Erzrevieren waren die Lohnverhältnisse meistens noch schlechter und nur im Salzbergbau wurde ein Lohn von 3 M. je Schicht erreicht. Ferner kam noch die völlige Rechtlosigkeit des Bergmanns gegenüber den Bergwerksbesitzern und den Grubenverwaltungen und das Fehlen des entscheidenden Mitbestimmungsrechtes in der Knappschaftsversicherung in Frage.

Dies alles muß man feststellen bei Beginn einer Hochkonjunktur. Unternehmer- und Regierungsinfluenzen unternehmen nichts, um den Bergmann an der damals einsetzenden glänzenden Geschäftslage teilnehmen zu lassen. Sie setzen vielmehr allen sozialen Verbesserungsversuchen den stärksten Widerstand entgegen. So mußte sich in den Reihen der Bergarbeiter immer mehr die Erkenntnis durchsetzen, daß fühlbare Hilfe nur durch festen Zusammenhalt gebracht werden könne. Dieser Zusammenhalt konnte nur in einer einzigen, geschlossenen Organisation gefunden werden. Dieses Bewußtsein erfüllte nach den gemachten Erfahrungen die Bergarbeiterschaft und bot die beste Voraussetzung dafür, daß die Organisation nicht wie ihre Vorgänger nur ein Verzicht bleiben würde.

In dem Manifest 1889 kam der Wille der Bergarbeiterschaft in allen Revieren zum Ausdruck, daß es anders werden sollte. Zusammenhänge mit Polizei und Gendarmen sowie Militär und die Bewandlung zu Freiheitsstrafen konnten daran nichts ändern. Die Nichtannahme der Bergarbeiter gemacht waren, waren nur geeignet, die Bergarbeiter in ihrer Auffassung zu bestärken. Die Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter, die am 18. August 1889 in Dorffeld zusammentrat, hatte nun den Schlüsselpunkt unter all die Wünsche zu ziehen und die Gründung unseres Verbandes vorzunehmen. Die Hoffnungen, die die Bergarbeiter auf die Gründung einer freigewerkschaftlichen Organisation hatten, gingen in Erfüllung und heute ist unser Verband ein mächtiger Faktor im deutschen Gewerkschafts- und Wirtschaftsleben und auch in der Inter-

nationalen. Wohl ist den meisten Gründern und Führern der alten Grubengarde die Fahne aus der Hand genommen. Wir, die wir jetzt das Verbandsamt zu lenken beauftragt sind, wollen die jetzigen Tage dazu benutzen, um uns kurz jener gemächlichen Ereignisse zu erinnern, die die letzten 40 Jahre ausgefüllt haben und ein Markstein in der Bewegung sind. Unser Verband zählte 1889/90 58 000, manche sagten sogar 70 000 Mitglieder. Gegen diese immerhin imposante Organisation setzten sich alle erdenklichen Gewalten mit beispielloser reaktionärer Einigkeit ein. Die Unternehmer als die Besitzer der Produktionsmittel nutzten ihren Einfluß auf „ihre“ Arbeiter rücksichtslos aus, ebenso die Organe der Staatsmacht, Polizei, Militär und Justiz sowie der Klerus. Diese Mächte feierten ihren Triumph in dem Meinedsprozess 1895, durch den unsere besten Führer auf Jahre ins Zuchthaus gefandt und zu ehelosen Menschen gemacht werden sollten. Unglückliche Streiks und Unruhmigkeit führten dazu, daß 1896 nur noch 4420 Mitglieder gezählt werden konnten. Die Gegner triumphierten und glaubten, der Verband sei tot. Sie hatten sich aber verrechnet. Die Zahl der Streiter wuchs wieder an und 1910 zählte er 123 000 Mitglieder. Der schwere Krieg schlug uns zunächst wieder zurück, um die Mitgliederzahl in den letzten beiden Kriegsjahren wieder über 100 000 zu bringen. Dem Kriege folgte der Zusammenbruch und die Umwälzung, die uns neuen Auftrieb gab, es aber nicht ermöglichte, die gewerkschaftlich ungeschulten Menschen so zu organisieren, daß sie treu zur Fahne hielten. Die Wirtschaft, die durch die Inflation völlig vernichtet war, gesunde nach der Stabilisierung der Währung und brachte auch uns, unsere Organisation wieder empor, und heute steht ein Heer von 200 000 Gewerkschaftlern treu zur Fahne unseres Verbandes. Weitere Hunderttausende hinzuzugewinnen, soll uns für die nächste Zeit Wunsch und Aufgabe sein.

Wenn ich die Zeit vor 40 Jahren mit der heutigen in Vergleich stelle, so zeigen sich in der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Stellung des Bergmanns so gewaltige Unterschiede, daß sich mir die Frage aufdrängt, ob es überhaupt richtig ist, zwei zeitlich so weit voneinander liegende Punkte miteinander zu vergleichen. Und doch: es ist richtig, denn die Zwischenzeit von 40 Jahren drückt der gewerkschaftlichen Arbeit sichtbar ihren Stempel auf.

Nur wer den heftigen und oft erbitterten Kampf, den die Gewerkschaften gegen die Einengung des Versammlungsrechtes und der freien Meinungsäußerung geführt haben, mitgemacht hat, kann erkennen, wie groß das Verdienst ist, diese Schranken der Bevormundung beseitigt zu sehen. Es will oft scheinen, daß unsere Erfolge auf diesem Gebiete sogar zu überhäuft gekommen sind. Wir erleben es ja täglich, daß bestimmte Kreise nicht wissen, was sie mit ihren Rechten anfangen sollen, und daß in bekannter unfruchtbarer Schamlosigkeit die tatsächlichen Erfolge verkleinert werden. Die Gewerkschaften sind meistens der Zielpunkt dieser unfruchtbareren Schimpffreiheit. Doch wir dürfen das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der deutschen Bergarbeiter haben, daß sie zwischen unfruchtbarer Phrasenfülle und praktischer Arbeit, zwischen dem Demagogon und ihren wirklichen Freunden und Helfern richtig zu wählen verstehen.

Diese Ueberschätzung unserer Arbeit dürfen wir sagen, daß die freien Gewerkschaften und unser Verband die von ihnen erlangte Freiheit zu Nutzen und Frommen ihrer Mitglieder auszunutzen verstehen. Die unbeschränkte Herrschaft des Bergwerksbesitzers über den Bergmann ist gebrochen. Ueber Lohn und Arbeitszeit bestimmen die Gewerkschaften gleichberechtigt mit Sozialen Reichs- und Arbeitergruppen der Wirtschaft, Unternehmer- und Arbeiterverbände, dazu. Dies erkämpft zu haben, ist eine Tat, die vielleicht erst kommende Generationen voll zu würdigen wissen. Es gilt hier auszubauen, was Jahrzehnte geformt und kann erreicht wurde. Wir wenden uns dabei an die Staatsgewalt, ihre Autorität für den Schutz der Arbeiterkraft einzusetzen, wie es uns die Reichsverfassung aufzählt.

Über nicht nur bei der Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit und des Urlaubes haben wir mit zu bestimmen, sondern auch dann, wenn der Lohn zum zweiten Male festgesetzt wird, nämlich bei der Festsetzung der Preise ist uns die Möglichkeit gegeben, die Interessen der Bergarbeiter und der Allgemeinheit wirksam wahrzunehmen. Früher bestimmten über die Preise nur die reinen Wirtschaftsorganisationen des Bergbaues und sie bildeten gewisse Rahmen einen Staat im Staat. Heute müssen sich diese Einrichtungen der kapitalistischen Wirtschaft die Kontrolle durch den Reichsstaten- und Reichskalivat unter unserer harten Mitwirkung gefallen lassen. Freilich ist auch hier noch viel zu tun; denn es sei mir daran erinnert, daß gerade die Schwerindustrie, die auf Kohle und Eisen ruht, der gegebene Wirtschaftszweig für Riesenunternehmungen ist, die auf dem Markt einen größeren Einfluß auszuüben vermögen als die größten Kartelle. Es wird und muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, hier unseren Einfluß zu vergrößern und die Gewerkschaften überall als regulierenden Faktor einzusetzen.

Ich erwähne dies alles, wie auch unsere sozialpolitische Selbstverwaltung immer wieder unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden muß: Was ist auf diesem Gebiete schon erreicht worden? Überall sind Anzeichen einer noch wirksameren Mitbestimmung, wie wir sie augenblicklich haben, dank unserer vierzigjährigen gewerkschaftlichen Arbeit vorhanden. Sie immer mehr und mehr zu vervollkommen, bleibt der kommenden Arbeit vorbehalten. Es gibt keinen Stillstand wieder auf wirtschaftlichem noch auf sonst einem Gebiet des öffentlichen Lebens, ewig beständig ist nur der dauernde Wechsel. Das Heer der Arbeiter im Kohlenbergbau ist in den letzten vierzig Jahren bedeutend gestiegen. Die gewonnenen Güter, die die Bergleute aus der Tiefe holen, stiegen im Werte von 750 000 Millionen auf 3 Milliarden Mark. Aus wirtschaftlich und politisch unterdrückten Menschen, aus Untertanen in jeder Beziehung führte zäher und erfolgreicher Kampf zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Freiheit. Den Bergmann wieder zum lebendigen Gliede in der deutschen Bergbauwirtschaft zu machen, war das Ziel der Organisation in den vierzig Jahren, die hinter uns liegen. Vieles wurde erreicht, doch noch mehr bleibt zu tun übrig, und wenn die heutige Reichskonferenz und deren Verhandlungen den Willen, die ganze Freiheit und Mitbestimmung zu erkämpfen, zur Richtschnur ihrer Verhandlungen nehmen wird und wenn alle unsere Mitglieder von demselben Geiste durchdrungen sind, dann wird unser Verband in naher Zukunft der großen sozialistischen Arbeiterbewegung das große schwere Werk der Vollenbung näherführen und mitteilen, daß freie Menschen auf freiem Grund und Boden leben. Mit diesen Worten möchte ich unsere Reichskonferenz im Namen unseres Verbandsverbandes für eröffnet erklären.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

## Das Bergarbeitschutzgesetz

sprach das Hauptvorstandsmitglied Kamerad

### August Schmidt:

Schon als im vorigen Jahr dem Reichswirtschaftsrat der Entwurf des allgemeinen Arbeitschutzgesetzes zugeht, sah man, daß für einige Berufe, darunter für den Bergbau, eine Sonderergesetzgebung vorgesehen war. Wir haben dagegen protestiert, aber der Sonderentwurf kam doch. Wir halten diese Sonderergesetzgebung nicht nur für unzulässig, sondern für unsinnig und schädlich. Das allgemeine Arbeitschutzgesetz regelt eine Menge von Sachen, die auch den Bergbau und die Bergarbeiter angehen, man müßte also in Zukunft immer beide Gesetze zur Hand nehmen, um zu sehen, welche Bestimmungen in Frage kommen. Daneben bleibt aber fast die gesamte Sonderergesetzgebung bestehen, neben den beiden Hauptgesetzen sind also in Zukunft noch ein gutes Duzend Sondergesetze zu beachten. Dazu kommt das ganze bergpolitische Verordnungs-

wesen, so daß das Nebeneinander auf diesem Gebiet in Zukunft noch größer ist als bisher.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften und unser Verband besonderes Gewicht auf Vereinfachung und Zentralisation der Gesetzgebung legen. Wir wollen Landesgesetze zugunsten von Reichsgesetzen ausschalten, wir wollen Reichsstellen an die Stelle der obersten Landesbehörden setzen. Wir wollen die Beseitigung der Landesgewerbebevölkerung und ihren Uebergang auf das Reich. Alles, was gegen diese Auffassung gesagt wird, ist völlig abwegig.

Kamerad Schmidt berichtete dann im einzelnen über die bisherigen Verhandlungen, die gestellten Anträge und alle dabei aufgetretenen außerordentlich großen Schwierigkeiten.

Alsdann erhielt das Wort Kamerad

Ludwig Lehmann

zu einem Referat über

Die Rechtsprechung in Arbeitsachen.

Um eine klarere Gestaltung meiner Ausführungen zu erreichen, möchte ich vorerst einiges zu den bestehenden Auslegungstheorien sagen. Rechtsprechung bedeutet Anwendung des normierten, das heißt in Regelbestimmungen gekleideten Rechts auf den einzelnen Streitfall. Rechtsprechung in Arbeitsachen bedeutet demnach Anwendung des Arbeitsrechts in einzelvertraglichen oder kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.

Hierbei ist an ein Schlagwort zu erinnern, das bei dem Kampfe um das Arbeitsgerichtsgesetz in der Gewerkschafts- und Parteipresse wie auch in wissenschaftlichen Zeitschriften immer wiederkehrte — ich meine den Ruf nach einer „sozialen Rechtsprechung“. Dies war gewiß nur eine zu einem Schlagwort zugespitzte Forderung. Aber es verband sich ein tiefer Sinn damit. Dahinter schlummerte die Erkenntnis, daß Arbeitsrechtsstreitigkeiten klassenkämpferische Merkmale tragen und daß dementsprechend die Gerichte bei ihrer Rechtsprechung die Lebensbedürfnisse der sozial schwächeren Partei, des Arbeitnehmers, zu berücksichtigen haben.

Inzwischen ist es aber von der sozialen Rechtsprechung merkwürdig still geworden. Ein anderes Schlagwort ist aufgetaucht, das nämlich unter der sozialen Rechtsprechung das „Recht“ als solches nicht leiden dürfe. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Gerichtspraxis diese neue Parole in manchmal merkwürdiger Weise befolgt. Unschönem fürchten die Gerichte allmählich den Druck der Kritik von Arbeitgeberseite. Jedenfalls aber fürchtet man sie mehr als die Kritik der Gewerkschaften. Bis zu einem gewissen Grade mag hierbei der Umstand mitwirken, daß die Gewerkschaften im allgemeinen noch nicht genügend ausgebildete Laienrichter in die Arbeitsgerichtsbehörden hineindosieren konnten. Wahrscheinlich spielt aber auch der andere Umstand mit, daß die Lebensnähe des gelehrten Richters zum Arbeitgeber größer ist als zu den Arbeitnehmern. Damit stoßen wir auf den Kern eines Problems, das in den Auslegungstheorien enthalten ist. Es dreht sich um die Frage: Formalistische oder finalistische Rechtsprechung?

Formalistisch ist die Rechtsprechung, die sich an den Wortlaut bestenfalls an das System eines Gesetzes hält. Ueber diese formalistische Rechtsprechung haben wir früher reichlich geschimpft. Die formalistische Methode läßt die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, also eine soziale Rechtsprechung, nicht zu. Dennoch hat sie einen großen Vorzug: sie bietet Rechtsicherheit. Sie schließt weitgehend persönliche Wertungen des Richters aus.

Jede Rechtsnorm enthält bekanntlich eine Wertung menschlicher Handlungen. Im Strafrecht werden von der Norm normwidrige Handlungen mit Strafe, im Zivilrecht mit der Pflicht zur Wiedergutmachung, also immer mit Nachteilen, bedroht. Allerdings läßt die auf der Wertung der Rechtsnorm beruhende formalistische Rechtsprechung nicht die Fragestellung nach der „Gerechtigkeit“ einer Entscheidung zu. Für sie kommt nicht gerechtes Recht, sondern richtiges Recht, richtig nach dem Wortlaut der Norm, in Betracht.

Im Gegensatz hierzu steht die finalistische Auslegung. Sie geht von der Zweckbestimmung des Gesetzes aus, ordnet in diese den Wortsinne bestehender Normen ein und entscheidet von dieser Grundlage aus den Streitfall.

Hier müssen wir an eine bedeutende Tatsache erinnern: Das Arbeitsrecht ist im Werden, in der Entwicklung. Es ist nur zum Teil, dazu oft höchst unklar, normiert. Alle aus diesem Grunde ist die Rede davon, daß namentlich das Reichsarbeitsgericht zur Fortbildung des Arbeitsrechts berufen sei.

Daraus folgt für die Arbeitsgerichtsbehörden ein weitgehender Zwang zur Anwendung der finalistischen Methoden. Und wir haben durch unseren Ruf nach der sozialen Rechtsprechung den Gerichten benutzt oder unbenutzt die Anwendung dieser Methode nachdrücklich empfohlen.

Die Arbeitsgerichte werden in der Anwendung der finalistischen Methode, ferner durch einige Rechtsätze des Bürgerl. Gesetzbuches unterstüzt, die die sonstige Normenstrenge des Bürgerl. Gesetzbuches lockern, die Entscheidung von einem schmähernden sittlichen Grundsat abhängig machen. Zu diesen Rechtsätzen gehören die Vorschriften der §§ 157, 242 (Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte), 138, 817, 826 (gute Sitten), 316, 317, 319, 745, 820 usw. (Prinzip der Billigkeit), wozu sich noch der Begriff von der Zumutbarkeit und Nichtzumutbarkeit gesellt.

Hier wird uns klar, daß bei Anwendung der finalistischen Methode die Entscheidung weitgehend der persönlichen Wertung des Richters unterliegt. Diese Wertung im Sinne einer weltanschaulichen Bewertung des Streitstoffes ist bedingt durch die Stellung des Richters im Gesellschaftsleben, von der Denkweise, in der der Richter groß wurde, von dem Kultur- und Gesellschaftskreis, in dem er sich bewegt. Heute aber ist das privatwirtschaftliche Denken noch vorherrschend und diesem privatwirtschaftlichen Denken steht der gelehrte Richter, im allgemeinen wenigstens, näher als dem Denken des proletarischen Sozialarbeiters. Daraus entstehen Gefahren in der Rechtsprechung, die um so größer sein müssen, je weniger das Recht klar und zweifelsfrei normiert ist.

Betrachten wir nun an bedeutungsvollen Entscheidungen der obersten Gerichte die Auswirkungen der finalistischen Rechtsprechung in der Praxis. Das Reichsarbeitsgericht wie das Reichsgericht offenbaren sich in einer Anzahl Entscheidungen als besondere Feinde des Formalismus.

Das Reichsgericht sagt in seiner berühmten Entscheidung vom 6. Februar 1923 (wo es zu unserem bisherigen Nachteil die Begriffe „Betriebsgemeinschaft“ und „Betriebsverbundenheit“ erfunden hat), daß vom Bürgerl. Gesetzbuch überhaupt nicht auszugehen sei, vielmehr die sozialen Verhältnisse, wie sie sich bisher entwickelt, ins Auge zu fassen seien. Das Reichsarbeitsgericht hat sich wiederholt dieser Auffassung angeschlossen.

Im Urteil vom 14. März 1928 sagt das Reichsarbeitsgericht weiter in bezug auf § 2 ArbGG, daß nicht nur die formale juristische Folgerichtigkeit, sondern daneben die Anschauungen und Bedürfnisse des Lebens maßgebend sind.

In einem Urteil vom 2. März 1929 heißt es dann klar, daß nicht nur der Wortlaut, vielmehr der Sinn und Zweck des Gesetzes von ausschlaggebender Bedeutung sei.

Das sind unzweideutige Bekenntnisse zur finalistischen Methode. Wir können nur nicht sagen, daß sie stets und auch nur meistens zu unseren Ungunsten zur Anwendung gelangte.

Günstig ist die finalistische Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts in folgenden Fällen angewandt worden:

In bezug auf den Urlaub. Hier fehlt jede gesetzliche Regelung, das Urlaubsrecht erschöpft sich in Tarifnormen. Was aber der Urlaub rechtlich bedeutete, war sehr strittig. Man stritt sich darüber, ob der Urlaubsanspruch ein Naturalanspruch oder auch ein vermögensrechtlicher Anspruch sei und ob demgemäß ein Anspruch auf die Urlaubsvergütung besteht, falls die Gewährung von Urlaubsfreizeit nicht mehr möglich ist. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Streitfrage auf finalistischem Wege zu unseren Gunsten entschieden.

Zu unseren Gunsten wurde auch die Anwendbarkeit des § 80 Abs. 2 BGG im Bergbau bejaht. Das Reichsarbeitsgericht wich hier von dem Wortlaut des Gesetzes im Gegensatz zu den Landesarbeitsgerichten ab.

Auf finalistischem Wege gelangte das Reichsarbeitsgericht zu einer vernünftigen Lösung auch in bezug auf die Klärung der Frage, ob Betriebsvertretungsmitglieder ohne vorausgegangenem Beschlußverfahren Klagen auf Ersatz von Geschäftsführungsauslagen anstrengen können.

Sehr wichtig ist für uns die Anwendung der finalistischen Methode auch zur Entscheidung der Streitfrage, ob Gewerkschaftsvertreter in Kündigungseinpruchklagen in zweiter Instanz als Prozessvertreter auftreten können, wenn die Einspruchsklage nicht von dem gekündigten Arbeiter selbst, sondern von der Arbeitnehmergruppe, gesetzlich vertreten durch den Gruppenrat, durchgeführt wird. Dieser Streit gelangt anscheinend jetzt erst zur endgültigen Austragung, nachdem eine Anzahl Landesarbeitsgerichte äußerst widerspruchsvolle Entscheidungen gefällt haben. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 13. April 1929 nicht ausdrücklich Stellung zu dieser Streitfrage genommen, hat

aber die Zulassung der Gewerkschaftsvertreter auch in solchen Prozessen offensichtlich vorausgesetzt.

Günstig war die Anwendung der finalistischen Methode auch insoweit, als das Reichsarbeitsgericht das Wiedereinstellen des Betriebsrats nach Wiedereinstellung bejahte, obwohl durch den Arbeitskampf die früher bestehenden Arbeitsverträge aufgelöst wurden.

Als weitere wichtige Entscheidungen führen wir noch zwei Urteile vom 10. April 1929 an, worin das Reichsarbeitsgericht sich gegen die gewollte Tarifunfähigkeit ausspricht. Es gibt allerdings auch eine Anzahl Entscheidungen, die nicht nur grundsätzliche, sondern geradezu fundamentale Bedeutung haben und zu unseren Ungunsten gefällt worden sind. Hier weiß man aber manchmal nicht, ob das Reichsarbeitsgericht formalistisch oder finalistisch entschieden hat.

Bekannt ist der Streit um die Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel. Der Zweck dieser Klausel ist die Erhaltung der Arbeitsstelle nach Beendigung eines Arbeitskampfes, der nur dann erreichbar ist, wenn eine Pflicht des Arbeitgebers zur Wiedereinstellung bejaht wird. Das Reichsarbeitsgericht verneinte diese Pflicht wiederholt und schloß sich grundsätzlich der diesbezüglichen Rechtsauffassung des Reichsgerichts an. Nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts besteht nur dann eine Wiedereinstellungspflicht des Arbeitgebers, wenn sie vorher bereits in einem Tarifvertrag niedergelegt worden ist oder die Arbeitsverhältnisse bei Vereinbarung der Wiedereinstellungsklausel noch nicht erloschen waren. Das Reichsarbeitsgericht kommt zu dieser Auslegung, weil es sich lediglich auf das Vertragsgebäude des Bürgerl. Gesetzbuches stützt, ohne zu berücksichtigen, daß das Bürgerl. Gesetzbuch ganz andere Zwecke als das kollektive Arbeitsrecht anstrebt. Hätte es in diesem Falle ebenso finalistisch und frei entschieden wie in anderen Fällen, besonders wie in diesem Falle, wo es die Betriebsgemeinschaft als ausschlaggebenden Grundsat anführte, dann hätte es notwendig zu einem anderen Ergebnis kommen müssen. Das Reichsarbeitsgericht hat in bezug auf die Wiedereinstellungsklausel nicht finalistisch, sondern formalistisch durch Anwendung sogenannter subsidiärer Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches, ohne Berücksichtigung der besonderen Zweckbedeutung der Wiedereinstellungsklausel, entschieden. Daraus läßt sich der Schluss ziehen, daß auch unsere höchsten Richter nur Menschen sind, Menschen, die geistig befangen sind, was sich hier insbesondere in der Anwendung der einen oder anderen Auslegungsmethode äußert. Diese Auffassung wird weiter gestützt durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Tariffähigkeit der Gewerkschaften und zum Tarifverzicht.

Die Gewerkschaften konnten nur mit Hilfe einer ganz formalistischen Auslegung des Wortlauts des § 1 der Tarifvertragsverordnung für tariffähig erklärt werden, der nur von „wirtschaftlichen Vereinigungen“ spricht. Hätte es finalistisch entschieden, dann hätte sich das Reichsarbeitsgericht sagen müssen, daß die Volksbeauftragten nie die Absicht hatten, die Gewerkschaften, die kurz vorher zudem selbst von den Unternehmern fallen gelassen wurden, tariffähig zu machen. Die Volksbeauftragten wie die Tarifvertragsverordnung hatten nur die Gewerkschaften im Auge, die sich im Gegensatz zu den Unternehmern bisher entwickelt haben.

Uebrigens steht auch das Reichsarbeitsgericht eine innere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei den Gewerkschaften voraus und schließt sich insoweit der herrschenden Lehre an. Aber diese Unabhängigkeit ist bei den Gewerkschaften nie vorhanden, zumal das Reichsarbeitsgericht ausführt, daß finanzielle Kraft für den Wirtschaftskampf nicht erforderlich sei. Auch das ist meines Erachtens falsch. Die Ansicht läßt außer acht, daß der Tarifvertrag den Charakter eines Friedensvertrages hat. Ein Friedensvertrag aber setzt Kampfwilligkeit und Kampffähigkeit voraus. Weibes fehlt bei den Gewerkschaften. Gerade in bezug auf die Tariffähigkeit der Gewerkschaften handelt es sich nicht so sehr um ein Rechtskenntnis, als um ein weltanschaulich bedingtes Werturteil des Reichsarbeitsgerichts.

Dasselbe kann zu der Rechtsprechung zum nachträglichen Tarifverzicht gesagt werden.

Meines Erachtens ist die Rechtsprechung, die den nachträglichen Verzicht zuläßt, weder formalistisch noch finalistisch — sie ist willkürlich. Formalisten müssen sich sagen, daß § 1 der Tarifvertragsverordnung schlechthin von Unabdingbarkeit spricht, ohne zu unterscheiden zwischen einer solchen für die Vergangenheit und für die Zukunft, weswegen eine Anwendung des bürgerlich-rechtlichen Erlaßvertrages nicht in Frage kommen kann. Finalistisch kann man nur zu dem gleichen Ergebnis gelangen, weil die Tarifvertragsverordnung nur die Sicherung der Arbeitnehmeransprüche bezweckt und die Annahme absurd ist, daß sie eine Schenkung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber gleichfalls er-

Victor Kalinowski.

Zu seinem 50. Geburtstag am 24. August 1929.

Der große soziale Befreiungskampf, der von der Arbeiterklasse nunmehr seit drei Menschenaltern geführt wird, hat von Anfang an Menschen verschiedenster geistiger Struktur in seinen Bannkreis gezogen. Männer und Frauen, die infolge ihrer geistigen und künstlerischen Veranlagung unter normalen Umständen ihren Wirkungsbereich kaum in der Ebene der Politik und des Wirtschaftslebens gesucht hätten, haben sich in das proletarische Kampferbe eingereiht und sind ihm Führer und Wegbereiter geworden. Das große revolutionäre Geschehen, dessen treibende Kraft die organisierte Arbeiterklasse ist, hat vielen dieser Männer und Frauen den Inhalt ihrer geistigen Arbeit gegeben, die Form ihrer Kunst bestimmt. Wir blühen mit Stolz auf das große Werk, das die proletarische Dichtung in ihrer Gesamtheit darstellt. Dies Werk ist geschaffen von Menschen, die kaum an die Vereinerblichung ihres Namens in der Literaturgeschichte gedacht haben, die sich vielmehr als vorgelebte Posten des Arbeiterbeeres fühlten, dem Willen der Massen, dichterischen Ausdruck zu verleihen, und denen es genug war, Trommler für eine große Idee zu sein.

Viele dieser Dichter sind selbst Angehörige der proletarischen Klasse, sie sind die Kinder des Schicksals und der geschichtlichen Mission ihrer Klasse geworden. So hat auch die Bergarbeiterklasse ihre Dichter. Wir denken hier zuerst an den uns unbekannteren Kameraden Heinrich Kämpchen, den nun schon bald zwei Jahrzehnte der hohle Rasen deckt, dessen schöne Verse aber heute noch fortleben im Gedächtnis zahlreicher alter und junger Bergleute. Die Nachfolge Heinrich Kämpchens hat ein anderer Bergarbeiterdichter angetreten: Victor Kalinowski, dessen 50. Geburtstag am 24. August Anlaß sein soll, sein einmal die Bedeutung seines Wirkens vor Augen zu fassen.

Victor Kalinowski gehört selbst nicht dem Bergarbeiterstande an. Er stammt aus Ostpreußen. In Schönfelde, einem kleinen Orte bei Mellenstein, ist er geboren. Seine Eltern waren arme Landarbeiter. Nach dem Scheitern der Volksschule in Schönbrunn erhielt er eine Lehrstelle in der Druckerei der „Gazeta Olsztyńska“ in Mellenstein. Nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb er noch einige Jahre in seiner Heimat. Dann packte ihn die Wanderlust und mit 21 Jahren beginnt er seine Walze, die ihn quer durch Deutschland von Königsberg bis Efen führt. Das Industriegebiet fesselte den Wanderer, er arbeitete vorübergehend in Ruhr-

Schiffheer bei der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum eintrat. Mit einer kurzen Unterbrechung während der Kriegszeit — vom Jahre 1915 bis Kriegsende war er Dolmetscher für slawische Sprachen im Gefangenenlager in Schneidemühl — ist Victor Kalinowski bis heute bei der „Bergarbeiter-Zeitung“ geblieben. Als Maschinensetzer, der Woche für Woche den Satz für die „Berg-



arbeiter-Zeitung“ herstellen half, vermochte er mit der Bergarbeiter-Zeitung und ihrem Kampf. Als Dichter war es ihm vergönnt, seine große Begabung in den Dienst einer aufstrebenden Arbeiter-Zeitung zu stellen.

Die Gedichte Victor Kalinowskis erschienen zunächst in der „Bergarbeiter-Zeitung“, fanden später aber auch Eingang in die gesamte Gewerkschafts- und Parteipresse Deutschlands. Eine größere Probe seines Könnens empfangen wir in der im Jahre 1922 im Verlag S. Sansmann & Co. in Bochum erschienenen Gedichtsammlung „Meine Seele singt“. Schon in diesem Buch legt der Dichter Zeugnis ab von seiner reichen und vielseitigen Begabung. Von der zartesten Natur, und Liebeshymnen bis zum drohenden Kampferbe stehen ihm alle Register zur Ver-

fügung. Nie verfällt er in leeres Wortgeklänge oder in hohle Phrasen, was man leider von allen, die sich Arbeiterdichter nennen, nicht sagen kann. Kalinowskis Gedichte zeugen von einem reichen Innenleben, von einer tiefen Kenntnis der deutschen und auch der fremdsprachigen, insbesondere der slawischen Literatur. Dem Dichter ist ein reines Sprachgefühl gegeben, und schon aus diesem Grunde ist das Bekanntwerden mit seinen Gedichten ein hoher ästhetischer Genuß.

Daß man die in seinem Buch gesammelten Gedichte kennen gelernt, durchblättert man die Jahrgänge der „Bergarbeiter-Zeitung“ nach den Gedichten Victor Kalinowskis, so erscheint es deutlich, daß man dem Dichter nicht gerecht wird, wollte man sein Werk lediglich nach allgemein künstlerischen Gesichtspunkten beurteilen. Gaben wir schon die schönsten Verse seiner Dichtung, soweit ihr Inhalt allgemeiner Natur ist, liebgewonnen, so schätzen wir Kalinowski doppelt als den Dichter des Verbandes. Mit Lufterkennung verfolgt er das Verbandsleben, die Ereignisse in der Öffentlichkeit, und er weiß in seinen Versen stets mit großer Schlagkraft die Situation zu kennzeichnen. Mit dieser Dichtung hat Kalinowski die Herzen tausender Leser des Verbandsorgans erobert. Die herzhaften Frische, mit der der Dichter den Gegner angreift, mit der er die Unorganisierten und die Beitragsflüchtigen verpöndet, das ist die Art, die den unermüdbar tätigen Helfern des Verbandes aus der Seele spricht. Wer erinnert sich nicht des „Hoheliedes“ — „Ich brauche keine Organisation“ —, das vor einigen Jahren durch die gesamte Arbeiterpresse Deutschlands und sogar des Auslandes ging! Von gleich herzhafter Verbheit sind auch zahlreiche andere Gedichte, in denen Zeitereignisse und Erscheinungen glosiert werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß Victor Kalinowski in den slawischen Sprachen zu Hause ist. Dieser Kenntnis verdanken wir eine Reihe von Uebersetzungen und Nachdichtungen herrlicher Gedichte russischer, tschechischer, polnischer und ungarischer Dichter, die bisher in Deutschland fast unbekannt waren. Die Arbeiterpresse bringt auch von Zeit zu Zeit kürzere Prosaerzählungen slawischer Dichter, deren Uebersetzung ebenfalls aus der Feder Kalinowskis stammt.

An seinem 50. Geburtstag darf Victor Kalinowski auf ein schönes Werk zurückblicken, auf ein Werk, das im Dienste der proletarischen Bewegung gewachsen ist und seine Form gefunden hat. Und wenn die Bergarbeiter-Zeitung und darüber hinaus alle, die den in Stille und Bescheidenheit lebenden Dichter kennen, ihm ihre Glückwünsche darbringen, so ist sicher damit der aufrichtige Wunsch verbunden, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, im Dienst der Arbeiterbewegung zu wirken und zu kämpfen.

möglichen sollte. Interessant ist eine Würdigung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zur Unabhängigkeitswirkung hinsichtlich ihrer Ergebnisse.

Wie das Reichsarbeitsgericht, hat früher auch schon das Reichsgericht sich für den nachträglichen Verzicht ausgesprochen (Urteil vom 27. November 1925 — III 621/24). Auf der anderen Seite...

Stellt man dieses Urteil der Zulassung des nachträglichen Verzichts im Arbeitsrecht gegenüber, so ergibt sich folgendes höchst merkwürdige Ergebnis: Es ist unstatlich, durch untertarifliche Entlohnung seiner Arbeitnehmer einen Klassengenossen zu schädigen.

Zu einem ungünstigen Ergebnis für die Arbeitnehmer auf finalistischem Wege gelangte das Reichsarbeitsgericht auch in seinem Urteil vom 12. Dezember 1928, worin es übereinstimmend mit der herrschenden Meinung die Mehrarbeitszeitbestimmungen als öffentlich-rechtliche Bestimmungen anerkennt.

Dieses finalistische Ergebnis steht aber in diesem Falle sogar im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen, da die Arbeitszeitverordnung (§ 10) selbst bestimmt, in welchen Ausnahmefällen eine Leistungspflicht des Arbeitnehmers gegeben sein soll.

Aus diesen Gründen möchte ich zum Schluß die Frage aufwerfen, ob wir uns nach wie vor noch für die finalistische Methode aussprechen können. Ich halte es für unmöglich, die Unvereinbarkeit dieser Auslegungstheorie grundsätzlich zu verneinen.

Der Referent nahm weiterhin auf Beschwerden Bezug, die verschiedentlich von Kollegen mitgeteilt worden sind und die zum Inhalt haben, daß ein Teil der Gerichte die Arbeitnehmerzeugen anscheinend für weniger glaubwürdig hält als die von Arbeitgebern benannten Zeugen.

Damit war die eigentliche Tagesordnung für den ersten Tag erledigt. Am zweiten Tage, Samstag, dem 17. August, fand dann eine

Öffentliche Kundgebung

statt, in welcher der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, über „Die Bedeutung der Gewerkschaften in der internationalen Wirtschaft“ und der Vizevorsitzende unseres Verbandes, Dr. Berger, über „Die Bedeutung einer Regelung der internationalen Rohlenwirtschaft“ redeten.

Ergänzungswahl zum Vorstand.

An Stelle des verstorbenen Kameraden Walke wählten Vorstand und Beirat in einer Sitzung am 16. August den Kameraden Ludwig Lehmann

zum Vorstandsmittglied. Die Wahl wurde allseitig freudig begrüßt, da Lehmann als einer der besten Kameraden auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gilt und von seiner Tätigkeit noch viel Günstiges für die Organisation und ihre Mitglieder erwartet werden darf.

Verbandsfeiern im Reich.

Die Feier für Oberschlesien am 11. August.

Schon am frühen Vormittag sammelten sich Hunderte über Hunderte im großen Gleiwitzer Stadtgarten. Eine große Anzahl befreundeter Organisationen — unter ihnen in erster Linie die „Ruhesprecher“ und die „Roten Falken“, andere große Hoffnungsbeteiligten sich ebenfalls an den Festlichkeiten.

Die Kapelle der Castellengrube leitete die Jubelfeier mit einem Marsch von Blagheim „Deutsche Erde“ ein und spielte anschließend das Polonairi „Aus dem Reiche des Indra“. Dann ergriß er kurze Begrüßungsworte der ober-schlesische Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Julius Kossahl, das Wort.

Die Arbeitergesangsvereine aus Hindenburg und Gleiwitz leiteten dann unter ihrem Dirigenten, Lehrer Kahl (Hindenburg), mit dem Bundeslied von Mozart: „Brüder, heißt die Hand zum Bund“ zum eigentlichen Festakt über. Unter lebhaftem Beifall betrat — während Paul Kania am Mikrophon die Hörer vorbereitete — Fritz Hajemann, der Führer der deutschen Bergarbeiter, das Rednerpult, um in einer großangelegten Rede den Tag und seine Bedeutung zu feiern.

Hindenburg und Gleiwitzer Arbeiterkämpfern vorgetragen wurde. Anschließend nahm Bezirksleiter Kossahl die

Ehrung der Jubilare

vor. Gefeiert wurden folgende Bergarbeiterkollegen: Aus Deutsch-Oberschlesien: Gregor Barczyl, Hindenburg; Franz Duda, Gleiwitz; Julius Franz, Hindenburg; Franz Magla, Hindenburg; Apollonius Gralla, Hindenburg; Rochus Jwoinczot, Beuthen; August Komor, Beuthen; Franz Kramarczyk, Hindenburg; Robert Franz, Hindenburg; Hermann Kruschel, Hindenburg; Johann Kuchna, Beuthen; Stephan Kunze, Hindenburg; Johann Kuchmann, Gleiwitz; Ernst Madajski, Hindenburg; Johann Nowak, Hindenburg; Fritz Przychin, Hindenburg; Josef Schmidt, Hindenburg; Thomas Storz, Hindenburg; Wäbelar Wili, Mittelschlesien; Johann Wladars, Hindenburg. Aus Polnisch-Oberschlesien: Ignaz Blatbierski, Kattowitz; Johann Broch, Schlesiengrube; Josef Broch, Schlesiengrube; Thomas Czer, Domb; Johann Drosdel, Jawoszye; August Dondrot, Orgesch; Wigneta Korczynna, Jawoszye; Peter Dulaszet, Balenae; Johann Wasset, Hohenlube; Josef Monowyl, Hohenlube; Josef Wajont, Jawoszye; Paul Waschbuda, Balenae; Franz Ulymann, Königshütte; Christian Scholtyssek, Königshütte; Stanislaus Stypa, Eintrachthütte; Peter Szegwainski, Domb; Wilhelm Trompda, Ulline; Johann Truch, Domb.

Der Verbandsvorstand überreichte ihnen durch den Kollegen Kossahl eine Ehrenurkunde in Leder gebunden und ein Buch mit dem bekannten Roman „Zum Lande der Gerechten“ von Ernst Brezong. Buch und Ehrenurkunde enthalten den Namen des Jubilars mit der Unterschrift Husomanns. Die Frauen der Jubilare erhielten geschmackvolle Blumensträuße. Weiter las Kossahl ein Begrüßungstelegramm des Butab vor, dessen ober-schlesischer Bezirk gleichzeitig im Bundeshaus tagte, sowie ein Glückwunschtelegramm der in Hindenburg weilenden Wiener Arbeiterpolitik vom Bezirk Simmering. Im Namen der Rinderfreunde über-

reichte ein kleines Mädchen den Jubilaren einen Blumenstrauß. — Mit einem musikalischen Polonairi der Grubentapelle von Castellengo wurde der Festakt geschlossen, nachdem noch in herzlichen Worten die Frau des Jubilars Wrosch von der Schloßengrube für die Ehrung gedankt und erneute Troue zum Weibquad gelobt hatte.

Anschließend formierte sich sofort der Zug zum Marsch durch die Stadt.

Mehr als tausend Bergarbeiter und Gesinnungsfreunde sowie die Jugend beteiligten sich am Umzuge unter den Klängen von vier Kapellen. Im Zuge fuhr feierlich ein Wagen, auf dem ein Fördererwagen aufgestellt war. Rumpels von der Gleiwitzer Grube begleiteten ihn in ihrer ersten Bergmannstracht und erregten mit dem Wagen großes Aufsehen.

Ein besonderes Stück Wertarbeit leistete während des Umzuges die Volkshilfe. Ein großer Wagen mit Transparenten polonairte fuhr mit, auf denen die Vorteile und bisherigen Arbeiten der Volkshilfe geschildert wurden. Unter das zahlreiche Publikum, das an den Straßen stand und den Zug begleitete, wurden mehr als 10 000 Flugblätter verteilt, die zur Werbung für die Volkshilfe und zum Eintritt aufforderten. Schließlich kamen auch noch etwa 2000 rote Fähnchen ebenfalls zu Werbezwecken zur Verteilung.

Nachdem der Umzug wieder in den Stadtgarten zurückgeführt war, entwickelte sich am Nachmittag bei sehr günstigem Wetter ein richtiges Volksfest. Die Rinderfreunde ertrauten gemeinsam mit den Roten Falken und der G.L.Z. aus Gleiwitz und Hindenburg durch Volkstänze und Gesänge, die Grubentapelle füllte den Nachmittag mit allerlei musikalischen Darbietungen, oben im Saal lief der geschickt zusammengestellte Bergarbeiterfilm „Durch Nacht zum Licht“ vor gedrückt vollem Saal — kurz und gut: es herrschte eine harmonische Feierstimmung bis zum späten Abend.

Aus der ReichsKnappchaft.

Sitzung des Satzungs Ausschusses am 7. August.

Nach § 36 des ReichsKnappchaftsgesetzes gehört zu den Bedingungen, unter denen die sogenannte Alterspension gewährt werden kann, auch die Zurücklegung von 300 Beitragsmonaten in der Pensionklasse. Da im Gesetz also ausdrücklich von Beitragsmonaten die Rede ist, entfallen Zweifel darüber, ob auch Erleichterungen, wie Kriegsdienstzeiten, Militärdienstzeiten und Krankheitszeiten, zu den 300 Beitragsmonaten mitgerechnet werden können. Nachdem das Reichsversicherungsamt in einem Falle entschieden hat, daß zu den 300 Beitragsmonaten nach § 36 nur solche Monate gerechnet werden können, die mit Beiträgen tatsächlich belegt sind, stellte der Ausschuß fest, daß Militärdienstzeiten und Krankheitszeiten zu der Erfüllung dieser Beitragsmonate nicht gezählt werden könnten, wohl aber Kriegsdienstzeiten, von denen im § 75 R.V.G. gesagt wird, daß sie als Ersatzzeiten für die Erfüllung sowohl der Wartezeit, als auch zur Berechnung der Leistungen der Pensionklasse zu zählen sind, wenn zwischen dem Ausscheiden aus der Knappchaftlichen Versicherung und dem Eintritt in den Kriegsdienst kein längerer Zeitraum als drei Monate liegt.

Anwartschaften in der Pensionklasse erlöschen nach § 76 des R.V.G., wenn der Ausgeschiedene die Anerkennungsgeldgebühr innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden aus der Knappchaftlichen Versicherung nicht zahlt. Ist der Fall eingetreten, daß die Anerkennungsgeldgebühr innerhalb eines Jahres nicht gezahlt wurde, so kann der Ausgeschiedene dennoch das Erlöschen der Anwartschaft verhindern, und zwar dadurch, daß er sich freiwillig weiter versichert. Die Frist der freiwilligen Weiterversicherung ist länger als die Frist für die Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr. Die freiwillige Weiterversicherung ist nach § 77 Abs. 2 noch dann möglich, wenn zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres aus dem Ausscheiden aus der Knappchaftlichen Versicherung noch nicht vollständig verlossen sind. Wenn also jemand im Januar 1927 aus der Knappchaftlichen Versicherung ausscheiden würde, so könnte er noch am 31. Dezember 1929 erklären, daß er sich freiwillig weiter versichern wolle. Die Versicherung müßte auch von der Knappchaft angenommen werden, wenn er sofort zwölf Monatsbeiträge, wie sie das Gesetz vorschreibt, nachträgt. Auch der Eintritt von Berufsunfähigkeit in dieser Zeit würde die Annahme der freiwilligen Weiterversicherung, wie sie hier erwähnt wurde, nicht ausschließen.

Kindergeld an Knappchaftsinvaliden für Enkel und Stiefkinder wird nur dann gezahlt, wenn der Invalide diese Kinder vor Eintritt seiner Berufsunfähigkeit überwiegen unterhalten hat. Ob dieses Kindergeld für Enkel und Stiefkinder aber auch dann gewährt werden sollte, wenn zur Unterhaltung dieser Kinder andere Personen als der Invalide kommen, ist Gegenstand der Verhandlung. Die Versicherungspflicht der Knappchaft nicht ausbleibt, beschloß der Satzungs Ausschuß, daß auch in diesen Fällen manmehr das Kindergeld zu zahlen ist. Dieser Beschluß gilt auch bei der Prüfung der Frage der überwiegenen Unterhaltsgewährung für Kinder in Schul- oder Berufsausbildung sowie für gebrechliche Kinder im Sinne des § 40 Abs. 2 des R.V.G. Ein Krankheitsrentenmitglied hat für seine leistungsberechtigten Kinder auf Krankengeldzuschlag auch dann Anspruch nach § 22 Abs. 2 des R.V.G., wenn es den Unterhalt der Kinder selbst nicht bestreitet. Kindergeld für ein uneheliches Kind des Sohnes kann der Großvater nicht beziehen, weil er nach dem Gesetz in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu einem solchen Kinde steht und dieses somit nicht als sein Enkel gilt.

Bei Reichsinvaliden, deren Invalidität durch einen Unfall bedingt wurde, ruht der Grundbetrag der Reichsinvalidenrente in Höhe des Proportionsatzes der Unfallrente, wenn Unfallrente und Reichsinvalidenrente nebeneinander gewährt werden. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes müßte der Grundbetrag der Reichsinvalidenrente dann voll zur Auszahlung gelangen, wenn der Reichsinvalid 65 Jahre alt würde. In diesem Falle wird Invalidität auch dann angenommen, wenn kein Unfall eingetreten wäre. Es soll also der Invalide, dessen Invalidität durch Unfall bedingt und der später 65 Jahre alt wurde, nicht schlechter gestellt werden, als der Invalide, dessen Invalidität nicht durch einen Unfall bedingt wurde und der eine Unfallrente neben seiner Invalidenrente voll beziehen kann.

Einige Knappchaftsinvaliden sind der Auffassung gewesen, daß auch der Teil des Grundbetrages der Knappchaftsrente in Höhe des Proportionsatzes der Unfallrente nicht zu ruhen hätte, wenn ein Knappchaftsinvalid 65 Jahre alt würde. Diese Auffassung findet jedoch im Gesetz keine Begründung, da die Kürzung des Grundbetrages der Knappchaftsrente nach § 106 des R.V.G. nicht davon abhängt, ob die Knappchaftsinvalidität durch einen Unfall bedingt wurde, sondern hier wird allgemein bestimmt, daß beim Zusammenreffen von Renten aus der Pensions-, Invaliden-, Angehörigen- sowie aus anderen Versicherungen der Grundbetrag zu ruhen hätte, soweit er den Grundbetrag aus der anderen Versicherung nicht übersteigt.

Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arznei haben Knappchaftsinvaliden von der Pensionklasse in dem Umfang, in

welchem die BezirksKnappchaft die beiden Leistungen den bei ihrer Krankheit versicherten Mitgliedern gewährt. Das heißt, grundsätzlich haben auch die Knappchaftsinvaliden für einen Krankheitsfall fortlaufend nur für 26 Wochen Anspruch auf diese Leistung. Es entstand die Zweifelsfrage, ob ein Knappchaftsinvalid, der 26 Wochen lang diese Leistungen für eine Krankheit aus der Krankenkasse bezog, weiteren Anspruch für 26 Wochen für dieselbe Krankheit nach Ausscheiden aus der Krankenkasse hat, und Invalidisierung von der Pensionklasse hat. Der Satzungs Ausschuß entschied, daß dies der Fall wäre, weil es hier zwei verschiedene Versicherungen sind.

Wann liegt schwere Staublungerkrankung vor?

Unter den Berufskrankheiten, die durch die zweite Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. Februar 1929 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig durch die Unfallversicherung anerkannt wurden, kommt im Bergbau den Staublungerkrankungen besondere Bedeutung zu. Die in Frage kommende Bestimmung umschreibt die Erkrankung wie folgt:

„Schwere Staublungerkrankungen (Silikose). Tritt eine schwere Staublungerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungerkrankung.“

Die hier näher bezeichneten Erkrankungen werden entschädigt, wenn sie in Betrieben des Bergbaues entstehen. Eine Beschränkung der Entschädigungspflicht auf Vorkommen der Erkrankungen in bestimmten Bergbauarten ist durch Verordnung nicht erfolgt. Demzufolge sind Staublungerkrankungen in allen Betrieben des Bergbaues zu entschädigen.

Nach der bisher allgemein üblichen Auffassung gehört auch der Schieferbergbau nicht etwa zur Hochseifischeret, sondern zum Bergbau. Es kann somit kein Zweifel darüber bestehen, daß auch solche Staublungerkrankungen zu entschädigen sind, die im Schieferbergbau vorkommen. Die Zugehörigkeit eines Bergbaubetriebes zu einer anderen Berufsgenossenschaft als der Knappchaftsberufsgenossenschaft ist für die Entschädigungs- oder Nichtentschädigungspflicht der Staublungerkrankung von keiner Bedeutung. Nach der Verordnung haben demnach auch die Schieferbergarbeiter Anspruch auf Entschädigung bei Staublungerkrankungen durch die Unfallversicherung, wenn ihre Erkrankungen in einem solchen Betriebe des Bergbaues entstanden sind.

Die Anerkennung der Staublungerkrankungen in Betrieben des Bergbaues als entschädigungspflichtige Unfälle ist zu begründen. Es wird durch sie nicht nur den Bergarbeitern eine Entschädigung gewährt, wenn sie vorzeitig durch Staub an ihrer Gesundheit geschädigt werden, sondern auch die Knappchaftsberufsgenossenschaft veranlaßt, der Staubbekämpfung im Bergbau mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Daß die Entschädigungspflicht die Knappchaftsberufsgenossenschaft nicht erfreut, läßt sich denken. Sie ist darum auch befreit, die Belastung möglichst von sich abzumwälzen. Unlängst bietet ihr die Auslegung des Begriffs der schweren Staublungerkrankung. Sie geht dabei so weit, daß nur wenig Fälle für die Entschädigung übrig bleiben. Sind uns doch Fälle bekannt, in denen die Entschädigung verweigert wurde, obgleich der in Frage kommende Arbeiter von allen Knappchaftsärzten wegen Staublunge nur für die Verrichtung von Arbeiten über Tage in staubfreier Luft für fähig erachtet wurde. Kommen solche Arbeiter nach ihrer Erkrankung zur Besse, so erklären vielfach die Betriebsführer: „Wir haben für Sie solche Arbeit nicht!“ „Wir müssen Ihnen kündigen!“ Die Staublungerkrankten bekommen dann keine Entschädigung und sind auch ihre Arbeit losgeworden. Das kann natürlich nicht der Zweck der Verordnung sein.

Die Knappchaft ist über den Begriff der schweren Staublungerkrankung anderer Ansicht. Sie hat die Knappchaftsärzte angewiesen, davon abzusehen, die Schwere der Erkrankung nach dem Grade der Erwerbsverminderung zu werten, denn in jedem Falle, in welchem die Veränderungen an der Lunge durch Staubeinlagerungen schon so hochgradig sind, daß der Berufstätige der ärztlichen Behandlung bedarf oder in seiner Arbeitsfähigkeit überhaupt beeinträchtigt ist, wird ohne weiteres davon ausgegangen werden können, daß begrifflich eine schwere Staublungerkrankung im Sinne der Vorschriften über Unfallversicherung vorliegt. Da die Knappchaftsberufsgenossenschaft gütwillig von ihrem engherzigen Standpunkte kaum abgehen wird, muß der Bergarbeiter in schweren Staublungerkrankung durch die realsprechenden Instanzen geklärt werden. Hoffentlich geschieht dies recht bald, damit die geschädigten Bergarbeiter wissen, woran sie sind.

Uebergangsrenten scheint die Knappchaftsberufsgenossenschaft überhaupt nicht gewähren zu wollen. Muß zum Beispiel ein an Staubeinlagerung Erkrankter die Arbeit unter Tage aufgeben und eine Arbeit im Tagebetrieb über Tage übernehmen, so sieht sie sich nicht für entschädigungspflichtig an, weil sie behauptet, daß kein Betriebswechsel vorgenommen worden ist. Erst wenn jemand wegen schwerer Staublungerkrankung aus dem Tagebetrieb ausscheidet, will sie mit Uebergangsrenten eintreten. Auch diese Auslegung ist nach unserer Ansicht falsch. Es muß also noch vieles hinsichtlich der Verordnung geklärt werden.

# Aus dem Ruhrrevier.

## Sicherheit voran!

Im Zeichen der intensiven Sachausbildung im Bergbau durch Dauerläufe usw. wird immer wieder das Thema behandelt: Sorge für die Sicherheit deiner Kameraden und deine eigene! Ferner: Reichs-Unfallverbüßungswochen. Herausgabe ganzer Wüßereien zur Belehrung. Preisausstellungen für die beste Leistung in Wort und Bild als Beitrag zur Unfallverhütung. Endzweck aller Bemühungen:

## Senkung der Unfallziffern.

Vor dem Kohlenstoß in der Ruhr sieht der Bauer und hat Kohle. Ihm gegenüber auf der anderen Seite der Ruhr der Steiger. Ein abgewandelter Wortwechsel mit dem Kumpel, in dem sich dieser wahrheitsförmig überlegen gezeigt, zwingt den Steiger, sich dieses impertinenten Menschen liebevoll anzunehmen. Die Ruhr sieht. Dröhnend, hämmern frist sich der Abbauhammer des Kumpels in die Kohle, um Spitze für Spitze Maß zu schaffen. Das Gebirge ist schlecht, sehr schlecht, zwingt den Kumpel zu größtmöglicher Aufmerksamkeit. Es wird vorgefändel. Die gewonnene Kohle wirft der Bauer hinter sich. Ein Jung leerer Wagen rollt zur Ladestelle. Die Ruhr beginnt zu schütteln. „Werfen Sie die Kohlen in die Ruhr!“ „Ich ziehe noch die Spitze vor, Steiger, dann sofort!“ „Hier haben Sie einen Schein. Fahren Sie sofort ab. Sie sind wegen Arbeitsverweigerung entlassen.“ Am nächsten Tage Meldung des Kumpels beim Fahrsteiger. Kopfschütteln heißt er ihn wieder aufahren. Der Fall ist arbeitsrechtlich erledigt.

Empört über diese Behandlung, wendet sich der Kumpel an den Betriebsrat. Mit dem Hinweis: „Sicherheit voran!“ macht dieser Meldung an die Bergbehörde und bittet um Einleitung eines Verfahrens gegen den Steiger. Nach einigen Wochen findet endlich eine Verhandlung auf der Schachtanlage statt. Der Steiger, unterstützt vom Betriebsführer, salbungsvoll, ganz bewußte Untwürde. Preußischer Unteroffizierston im Zeichen der Republik. Jeder Befehl ist heilig. Kant's kategorischer Imperativ, dessen Ausführung anderen überlassen wird. Beschwerdefrist 24 Stunden nachher, wenn es nicht anders geht, nach erfolgtem Tode. Die Zeugen unsicher. Mächtig, nicht zu viel zu sagen. Der Herr Betriebsführer ist anwesend. Recht oft muß der Betriebsrat eingreifen und präzisere Angaben verlangen. Weisliche Protokollführung des Bergbeamten. Der Hauptzeuge muß zugeben, daß auch er als Bauer in dem Ruhrstößel erst die Spitze vorgezogen hätte.

Endergebnis: Nach Tagen eine schriftliche Nachricht seitens der Bergbehörde an den Betriebsrat: „Es liegt keine Veranlassung vor, gegen den Steiger ein Verfahren einzuleiten.“

Ort der Handlung: Zollverein I-II, Betriebsführer Bohnekamp, Revierleiter Koppf.

Wo weiter Dauerläufe Thema: „Sicherheit voran!“ Weitere Reichs-Unfallverbüßungswochen! Keine Scheu vor Ausgäßen! Der Staat sorgt für seine Bürger, für seine braven Vergleite, die den gefährlichsten Beruf ausüben! Die Bergbehörde aber hat keine Veranlassung, ein Verfahren einzuleiten!

## Sie müssen verleumden!

Das kommunistische „Ruhr-Echo“ vom 2. August (Nr. 178) bringt einen Artikel über die am 28. Juli stattgefundene Versammlung der Bahnhöfe S o r s t -Ruhr. In dem Artikel heißt es unter anderem: „Der Reformist Meyer, Oberleiter der Knappschaft, habe erklärt, alle Wähler, die bei der letzten Reichstagswahl die SPD. gewählt hätten, wären nicht besser aufgehoben, als wenn man ihnen einen Stein um den Hals hängen und sie in der Ruhr verenden würde.“ Ich erkläre hiermit den Artikelschreiber, der nicht mal den Mut aufbringt, seinen Namen zu nennen, damit ich ihn gerichtlich belangen kann, als einen gemeinen Verleumder und Ehrabschneider. In Wirklichkeit habe ich gesagt, als das Mitglied Pütz mir surio, bei der nächsten Wahl würden wir unser Wunder erleben: „Alle Wähler, die bei der letzten Wahl der SPD. ihre Stimmen gaben, taten das in dem guten Glauben, daß für sie mehr als bisher herauskommen würde, wenn die SPD. verstimmt ins Parlament einzüge. Diese Wähler haben sich schwer getäuscht. Sie hätten gut daran getan, wenn sie ihre Stimmzettel in die Ruhr geworfen hätten, dann hätten sie dieselben wenigstens noch schwimmen sehen.“ Peter Weyer.

## Wie es nicht sein soll.

Bei der Betriebsratswahl auf der Schachtanlage Hugo I (Buer) erhielten die freien Gewerkschaften 3, der christliche Gewerksverein 4 und die Gelben 2 Mandate. Die Betriebsräte des christlichen Gewerksvereins traten an die Betriebsräte der freien Gewerkschaften heran mit dem Ersuchen, zu der bevorstehenden Betriebsratswahl eine gemeinsame Liste aufzustellen. Es wurde in einer Besprechung Einmütigkeit dahingehend erzielt, eine gemeinsame Liste zur Betriebsratswahl aufzustellen. Vereinbarung wurde, daß der christliche Gewerksverein 2 und der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands ein Mitglied in den Betriebsratsrat entsenden sollten. Festgelegt wurde ferner, daß der Vorsitz im Betriebsratsrat dem Vertreter des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter überlassen würde.

Der Betriebsratsrat wurde nach obigen Vereinbarungen gewählt. Bei der Wahl des Vorsitzenden hätte man nun von den Mitgliedern des christlichen Gewerksvereins erwarten sollen, daß sie das Ausschlußmitglied des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter vorgeschlagen hätten. Als der Leiter der Sitzung Vorschläge zum Vorsitzenden einforderte, entband ein peinliches Schweigen. Selbst wollte sich das Mitglied unseres Verbandes nicht vorschlagen. Als nun seitens der Vertreter der Arbeiter kein Vorschlag kam, schlug das Mitglied der Angestellten ein Ausschlußmitglied des Gewerksvereins vor und dieses nahm die Wahl wider die Vereinbarungen auch an. Ob in Zukunft noch die Möglichkeit besteht, unter diesen Umständen mit den Vertretern des Gewerksvereins bei wichtigen Anlässen zusammenzuarbeiten, muß wohl verneint werden.

Am 20. Juni berief der Vorsitzende des Arbeiterrats, Mitglied unseres Verbandes, eine Arbeiterratsitzung ein mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers für den Arbeiter-Rat. 2. Anfrage bei der Verwaltung wegen Lieferung eines Wagens Sauerbrunnens über die festgesetzten Bezüge. 3. Ausfrage über das Verordnen der Fugaische. 4. Wünsche und Beschwerden.

Diese Sitzung wurde von den Arbeiterratsmitgliedern des Gewerksvereins sabotiert, indem der Vorsitzende des Betriebsratsausschusses schon vor Eröffnung der Sitzung das Lokal verließ mit dem Bemerkten, daß er keine Zeit habe. Nachdem nach Eröffnung der Sitzung die Tagesordnung besprochen war, protestierten die Gewerksvereiner gegen die Tagesordnung mit der Begründung, daß diese für eine Betriebsratsitzung, nicht aber für eine Arbeiterratsitzung maßgebend sei. Mit den beiden Gelben verließen sie die Arbeiterratsitzung, und machten diese dadurch beschlußfähig. Die Gründe des Verlassens der Sitzung waren

nicht stichhaltig, da es sich bei den Punkten 1, 2 und 4 um reine Unbelangenheiten handelte. Punkt 3 konnte als Betriebsratsangelegenheit betrachtet werden. Gestaltet hätte es aber nicht, wenn die Angelegenheit im Arbeiterrat besprochen worden wäre. Die Entfernung der Fugaische wird auf der Schachtanlage Hugo I in einer Weise vorgenommen, die der Bevölkerung der Umgebung in keiner Weise gesundheitlich schädlich ist. Die Fugaische wird meistens mittels Pressluft zum Schornstein hinausgeblasen. Das zeigt nach sich, daß jeden Morgen, wenn dies geschieht, die Luft auf mehrere hundert Meter im Umkreis stark verunreinigt wird. Die angelegte Saugvorrichtung soll angeblich nur benutzt werden, wenn Kommissionsbesichtigungen stattfinden, auch soll sie nie so recht funktionieren. Es wäre an der Zeit, daß die städtische Gesundheitsbehörde der Sache einmal gründlich nachforscht. Auf der einen Seite sehen wir, wie die Stadtverwaltung bemüht ist, Grünflächen und Waldanlagen zu erhalten und an- und auszubauen, um die Volksgesundheit zu fördern, während von anderer Seite die Luft unnötig verpestet wird und den Volksgesundheitsstand untergräbt.

Der Vorsitzende des Arbeiterrats wollte somit durch Umberaumung der Sitzung Wünsche schaffen, weil er der richtigen Meinung war, daß solche Angelegenheiten wert sind, von der Betriebsvertretung besprochen zu werden. Wenn die Vertreter des Gewerksvereins dies nicht für richtig halten, hätte der Vorsitzende des Betriebsratsausschusses selbst eine Betriebsratsitzung zu diesem Zweck einberufen sollen. Oder wollte man einer Auseinandersetzung wegen Nichterhaltung der Vereinbarungen betreffs Bestellung des Vorsitzenden in den Ausschuss aus dem Wege gehen?

# Aus dem Wurmgebiet.

## „Zeddy“ rief und alle, alle kamen ... nicht!

Ein etwas merkwürdiges Schauspiel zog die SPD. in diesen Tagen auf. Neben der „riesigen“ Arbeit für das Grenztreffen traf man alle Vorbereitungen zum „großen“ Proteststreik, der am 1. August gegen den eingebildeten Ueberfall auf Rußland steigen sollte. Sowjetrußland sollte wieder einmal durch Demonstrationen gerettet werden. Das Grenztreffen sollte gewissermaßen der Auftakt zu dem geplanten Proteststreik am 1. August sein. Doch der „Erfolg“ dieser revolutionären Aktion im Wurmgebiet lohnte nicht im mindesten den Aufwand an Maulaufreiherei durch die Part und Genossen. Es nimmt den nüchternen, überlegenden Arbeiter auch nicht wunder, denn wenn die Führer im Kampfe als erste knicken, wo sollen dann die „Massen“ ihr Vertrauen lassen? Zeigten schon die Märchenpiele in Markdorf und Baesweiler einen kläglichen Reinfuß, so erlebten wir am 1. August, daß die Genossenschaft im Wortwapp des Klassenkampfes, die roten Betriebsräte, imbesinnlich dem Rufe ihrer Führer, allerdings der Betriebsführer, folgten und ihren „Kampfeswillen“ durch Befolgen ihrer Schicht zeigten!

Der Leiter von den Bonzen ausgeschaltete Doppelberufstätige H. von Karl-Alex hatte wieder sein bekanntes Pech. Trotz mehrerer Versammlungsvorwürfe vor und nach der Schicht blieben ihm seine Getreuen aus und er sah sich gezwungen, einsam und alleine seine Demonstration in der Grube durchzuführen. Wie mag er wohl wieder gefaselt haben? Seine Kollegen B o s c h von Maria Hauptfisch und Simons, Brüll, Sart jr. und Genossen von Bauweg machten es nicht anders. Immer stramm vornweg! Und welchen Erfolg hatten sie? Auf Launweg hatten am 1. Juli 118, am 20. Juli 88, am 22. Juli 96 und am 1. August 60 Mann gefeiert. Gernau so liegt es auf Karl-Alexander, Maria und sämtlichen anderen Schachtanlagen. Auch die durch Sa... angesagte Weltrevolution in Rossberg auf Eschweiler Reserve mußte trotz der vielen Resolutionen wieder verschoben werden. Es ist verdammt traurig, nichts mehr will klappen. Was sagt der russische Generalsekretär Süppchen Hart wohl dazu? Auch Korruption?

H. hatte neulich großes Pech, allerdings nur durch Umdrehung von Tatsachen. Er hatte sich nämlich an eine Notiz der „Freien Presse“ gehalten, worin gesagt wurde, der Rubel gelte 1,08 statt 2,20 M. nach seiner Berechnung. Nun zog er eine große Geld- und Sanktionsaktion auf und wollte bei allen Banken Wachsens Rubel kaufen, bekam leider keine, denn nach dem Artikel in der „M.-Z.“ vom 20. Juli wird in Deutschland das russische Geld nicht gehandelt. (Ob es so wenig wert ist?) Hart weist nun an Hand der ihm gemachten Angaben nach, daß der Rubel einen Goldwert von 2,16 M. hat, und beruft sich auf den „Volkstempel“ und den Bergarbeiterkalender. Damit hat er den Soll-Wert wohl richtig erbeutet. Jedoch darum streitet keiner. Bei der nötigen Ordnung im Gehirn mußte H. wissen, daß bei einer Gegenüberstellung von Werten verschiedener Wäskungen als Grundlage nur der Warenwert in Frage kommt. Wenn der Artikel der „Freien Presse“ sagt: „Der Rubel gilt 1,08 M.“, so ist damit der tatsächliche Wert für den Lohnempfänger angegeben. Klugt dem Kumpel die Goldmark oder ihr Warenwert? Aber über solche einfachen Ueberlegungen stolpert H. nicht. Er mußte den verhassten Bonzen eins ausstoßen und schab seine Methoden anderen unter. Auf die Angaben bezüglich der Wöhne in Rußland nach russischen Gewerkschaftsberichten ging er wohlweislich nicht ein. Zu seiner Orientierung zeigen wir ihm noch folgendes:

Im „Trud“, dem Organ der russischen Gewerkschaften (Nr. 58, 1929), wird in einer Tabelle über Industriellöhne im Wirtschaftsjahr 1927/28 und 1928/29 auch der Lohn im Bergbau angegeben. Die Tabelle gibt als Monatslöhne in Rubel an:

	Durchschnitt für die Gesamtindustrie	Metallarbeiter	Textilarbeiter	Bergarbeiter
1927/28 1. Vierteljahr	64,12	77,14	53,56	59,78
2. "	66,58	79,95	56,63	60,28
3. "	66,48	80,37	54,66	61,51
4. "	70,41	84,78	58,63	64,93
1928/29 1. "	70,22	86,23	57,14	65,21

Nach dieser Tabelle steht der Lohn im Bergbau in der Mitte der Industriegruppen. Sieht man aber die Löhne der einzelnen Berufsgruppen heran, dann stehen die russischen Bergarbeiter mit ihren Lohnbezügen ganz. Einkommen an 20. (in Worten: an zwanzigster) Stelle. Ähnliche Zahlen wurden veröffentlicht im Bericht über den 8. Kongreß der russischen Gewerkschaften vom 10. bis 23. Dezember 1928.

Um sich nun ein Bild von dem Warenwert des Lohnes zu machen, muß man die Lebenshaltungskosten kennen. Nach dem oben angezogenen Bericht des „Trud“ zeigt der offizielle russische Index folgende Bewegung (1913 = 100):

1927/28	1928/29
(1. Oktober bis 30. September)	(1. Oktober bis 30. September)
1. Vierteljahr . . . 199,8	1. Oktober . . . 200,8
2. Vierteljahr . . . 200,7	1. November . . . 203,8
3. Vierteljahr . . . 202,1	1. Dezember . . . 208,5
4. Vierteljahr . . . 202,1	1. Januar . . . 209,2
Jahresdurchschnitt . . . 201,2	1. Viertel . . . 205,8

Die Lebenshaltung ist also gegenüber 1913, als der Rubel noch Goldwert hatte, um mehr als das Doppelte gestiegen. Was nützt dem Bergkumpel der schönste Goldwert des Rubels, wenn er für

ihn nur die Hälfte der Waren erhält? Und hier ist das große Pech in der Rubelbewertung.

Daß diese Zahlen des „Trud“ stimmen, wird man wohl nicht bestreiten, es sei denn, indem man sagt, sie sind von einem Vertreter der Gewerkschaften. Dem kann aber nicht so sein, denn die Tendenzen in der russischen Gewerkschaftsbewegung zeigen seit dem 8. Kongreß immer deutlicher, daß die Gewerkschaften unter Führung der SPD. stehen und nur als Verbindungsmechanismus zur Masse dienen.

Im Juni d. J. ging die SPD. sogar so weit, den langjährigen Vorsitzenden des Zentralrates der Gewerkschaften, Tomski, samt seinen treuen Genossen ihrer Funktionen zu entheben und nach Schweden zu verbannen. Auch bei uns hätten die Rubelkämpfer die Gewerkschaften gern unter ihrer Fuchtel. Es gelingt ihnen nicht; der deutsche Arbeiter will Taten sehen. Auch der irrgeliebte Teil der Wurmbergarbeiter hat Anschauungsunterricht erhalten. Rote Betriebsräte fordern nun Proteststreik auf und gehen selbst arbeiten. Die „M.-Z.“ phantasierte am 22. Juli vom einblinnigen Beschluß der Belegschaftsversammlung von Eschweiler Reserve für einen 2stündigen Proteststreik am 1. August. Dabei ging die Versammlung über den Antrag zur Tagesordnung über!

So sehen Sie aus, die Soldaten von Maul und Klappel! So sind Sie überall. Denkt daran, Arbeiter, und dann los von dieser Gewerkschaft! Laßt euch nicht länger von diesen unverantwortlichen Menschen am Gängelbande herumführen! hinein in die freien Gewerkschaften, hinein in den alten Bergarbeiterverband, der in vierzigjähriger Klassenbewußter Arbeit jederzeit seinen Mann konsequent gestanden hat und in alle Zukunft auch stehen wird. Kumpels, werbt für euren Verband! Holt den letzten Mann in die freie Organisation der Bergarbeiter!

# Aus Mitteldeutschland.

## Wofür die Braunkohlenbarone Geld haben.

Nichts kennzeichnet die Deuselei der Braunkohlenunternehmer über die „Notlage“ besser als die Tatsache, daß sie zur Bekämpfung der Sozialversicherung vor keinen Kosten und Mitteln zurückschrecken. Wo sich ihnen nur die Möglichkeit bietet, ihren Haß gegen die Sozialversicherung und die Gewerkschaften zu befriedigen, wird dieselbe ausgenutzt. Ob das von ihnen propagierte Mittel dem Wohle der Gesamtheit dient, danach wird nicht gefragt.

Im Geiseltal und auf den Bitterfelder Gruben ist eine Schmutzschrift gegen die Arbeiter und die Sozialversicherung von den Werkleitungen verteilt worden, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Die Schmutzschrift: „Heraus aus dem Proletariat“, die 15 Pf. kostet, wird gratis von den Werksbesitzern an die Belegschaft abgegeben. Dieselben Leute, die für Lohnhöhungen oder Arbeitszeitverlängerungen ihrer Arbeiter kein Geld haben, scheuen sich nicht, große Summen für Machwerke auszugeben, in denen die Arbeiter auf das ungeschmeichelteste beschimpft werden. Unter dem Deckmantel, den Arbeiter zum Kapitalisten zu machen, verzapft ein Herr Dr. Knaal in der Proschüre „Heraus aus dem Proletariat“ derart verrückten Unsinn gegen die Sozialversicherung, daß man sich unwillkürlich fragt: Hat dieser Herr überhaupt schon den Sinn der Sozialversicherung begriffen?

Wenn die unsinnigen Ideen des Herrn Knaal verwirklicht werden, ständen wir wieder am Anfang des kapitalistischen Zeitalters. Das Spiel der freien Kräfte setzte ein, der Starke unterdrückte den Schwachen und der reichstüchteste Kampf ums Dasein wäre die Folge. Haben wir nicht das alles schon durchgemacht? Die Sozialversicherung ist ja gerade in der Blütezeit dieser Wirtschaftskrisenperiode entstanden. Leute vom Schlage des Dr. Knaal und seiner Freunde sollten sich doch wenigstens ein anderes Arbeitsfeld suchen, von dem sie etwas verstehen, nicht aber die Sozialversicherung, von der sie gar nichts begriffen haben. Über glauben diese Herren wirklich, mit ihrer Proschüre, in der die Arbeiter aufs gräßlichste beschimpft und heruntergerissen werden, bei ersten Menschen Eindruck machen zu können? Die in dieser Proschüre als Lohnruher und Parasiten der Sozialpolitik bezeichnet werden, wissen genau, was sie von derartigen Geschreibeiseln zu halten haben. Die Arbeitslosenversicherung wird als Prämie für Faulheit, die Krankenversicherung zur Erziehung von Weichlingen bezeichnet.

Herr Knaal! Wir glauben Ihnen gern, daß Sie bei Ihrer Tätigkeit neben ausreichenden Ferien und guter Beziehung den Arzt weniger in Anspruch zu nehmen brauchen als beispielsweise ein Bergarbeiter, der, von taufend Gefahren umgeben, bei dem heutigen Arbeitstempo bis zum letzten Ausgespöcht wird. Warum taufenden Sie nicht mit einem Kumpel, der auf leichte Art, wie Sie es darstellen, Kapitalist werden kann? Von den Arbeitern werden Hirngespinnste, wie sie von Knaal und anderen verbreitet werden, entschieden abgelehnt. Sie werden es sich aber merken, wofür die Braunkohlenbarone Geld ausgeben können. Sollten sich die Unternehmer dem Glauben hingeben, durch diese Proschüre den Arbeitern die Sozialversicherung zu vereiteln, so haben Sie sich schwer getäuscht!

## Franz züchtet Gelbe.

Der Direktor Oesterreich von Grube Leonhard im Geiseltal, genannt „Franz“, bemüht sich seit Jahren, ein gelbes Grüppchen auf der Grube zusammenzubringen. 1927 besuchte die vom Werk seit langer Zeit gehegte und gepflegte Werks-gemeinschaft vollständig. Ja, im Streit 1927 brachte die Werks-kapelle dem guten Franz ein Ständchen: „Du bist verrückt, mein Kind“. Darauf verlegte sich Franz auf den Sport. Als auch das nicht zog, beschrieb er sich den gelben Steindorf von der Nachbargrube B e u n a. Dieser mußte nun seine Kunst auf Grube Leonhard versuchen. Es kommt selten vor, daß einer, der nicht Mitglied der Werks-gemeinschaft ist, einmal ein Mitteilungsblatt von dieser Bewegung in Händen bekommt, denn was manchmal darin zu lesen ist, kann einem aufgeklärten Arbeiter nur ein mittelbühiges Lächeln abgewinnen. Wahrscheinlich ist dies auch der Grund dafür, daß Mitglieder der Werks-gemeinschaft diese Mitteilungsblätter nicht weggeben dürfen. Es gelang uns aber doch, ein solches vom Mai 1929 zu erwischen, worin der gelbe Steindorf wiederum gegen die marxistische Gewerkschaftstheorie und Sozialdemokratie wetterte. In der Versammlung in Neumark sagte er: „Nicht die Mitglieder der Werks-gemeinschaft und ihre Führer haben die Bergarbeiter verrotten, sondern die freigeschäftlichen Funktionäre und Betriebsräte waren die Schufte (!), und diese werden noch von den Kumpels angebetet wie Götzen; deshalb werden wir darüber (so sagte er wörtlich), daß in die Betriebe Betriebsräte einzuziehen, die im Sinne des Betriebsrätegesetzes auch für den Fortschritt des Unternehmens und damit zum Wohle (!) der Belegschaft arbeiten. Denn die freigeschäftlichen Betriebsräte sorgen bewußt oder unbewußt dafür, daß es dem Prolet nicht gelingen soll, in einen freien deutschen Arbeiterverband aufzutreten.“ Das alles kann er ja in einer Mitgliederversammlung der Werks-gemeinschaft sagen, wo es keiner wagt, ihm zu widersprechen, in einer Belegschaftsversammlung hätte er den Mut für solchen Quatsch bestimmt nicht gefunden! Was die Belegschaft der Grube

Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

**FILIALEN:** BOCHUM, BREMEN, DRESDEN, FRANKFURT A. M., HAMBURG.

**SPART** BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, a**

BERLIN S 14, WALLSTRASSE 68

**HANNOVER MÜNCHEN SAARBRÜCKEN**

Zahlstellen: Aachen, Celle, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gielwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Waldenburg und Weißwasser N.-L. Zahlstellen an der Ruhr: Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Herne, Wanne, Witten.

Leonhard von Steindorf und Konsorten hält, haben die Wahlen der Betriebsräte und Knappschaftsältesten bedauert. Beide Wahlen waren ein glänzender Sieg für den Verband der Bergbauindustriearbeiter und ein großer Misserfolg für die Gelben! Das ist ein Beweis, daß Steindorfs Feuerschein längst ausgebrannt ist.

**An die Arbeiter im Thüringer Schieferbergbau**

nennen sich die Worte, die ein Kamerad aus dem Gebiet uns sendet: Generationen hindurch schritten die Arbeiter in unserer Schieferindustrie recht und schlecht ihr mühseliges Dasein. Sie waren auf Gnade und Ungnade der Schieferindustriellen angewiesen, wenn es galt, die Entlohnung zu verbessern. Es herrschte eine Güntlingswirtschaft, in der bei gleichem Alter und bei der gleichen Zahl von Arbeitsjahren im Betrieb Lohnunterschiede von 30 bis 50 Prozent pro Stunde keine Seltenheit waren. Warum aber war dies möglich? Weil den Arbeitern der Mut fehlte, der Masse durch die Organisation Macht zu verschaffen und sich jenem System entgegenzustellen. Erst nach dem Kriege gelang es dem Verband der Bergbauindustriearbeiter, in diesem Gebiete Fuß zu fassen. In der folgenden Zeit stieg die Zahl der Organisierten sehr rasch, und es konnte auch bald eine Besserung in der Lage der Schieferarbeiter herbeigeführt werden. Die mühselige Arbeit der Verbandsfunktionäre war an Erfolgen reich. Ein fester Tarifvertrag zwang die Unternehmer, alle gleich zu behandeln, die Güntlingswirtschaft verfiel. Nicht zuletzt gab die Bildung von Betriebsräten den Arbeitern die Möglichkeit, ihr Recht mit Nachdruck zu vertreten. Dank der strengen Organisation der Schieferarbeiter war es auch möglich, vor Jahresfrist einen achtwöchigen Lohnkampf zu führen. Wer diesen Kampf offenen Auges verfolgt hat, wird nie mehr daran zweifeln, daß Verbesserungen für den Lebensunterhalt nur in geschlossener Front erkämpft werden können. Damals traten auch Arbeitswillige auf. Es waren Unorganisierte, die beim gnädigen Herrn als brave und getreue Knechte gelten wollten, anstatt sich in die Reihen ihrer Kameraden zu stellen und ihr Recht zu erkämpfen. Aber auch unter den Organisierten gab es Leute, die den Wert der Organisation nicht erfaßt hatten, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß der eine und andere dem Verband schon nach wenigen Monaten wieder den Rücken kehrt. Oft bekommt man von diesen Kameraden die Ausrede zu hören, daß es ihnen nicht rasch genug vorwärtsgehe, daß der Verband schon mehr erreicht haben müßte. Die so sprechen, sollten daran denken, daß sie als Mitglieder der Organisation selbst die Vorwärtstrebenden hätten sein müssen und noch sein könnten. Anderen Kameraden erscheint die finanzielle Unterstützung durch den Verband zu gering; sie glaubten ernten zu können, wo sie nicht gesät haben. All diesen Unzufriedenen wäre zu raten, die vierzigjährige Geschichte des Verbandes zu studieren. Sie würden bald erkennen, daß der Kampf um Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse schon immer Opfer kostete, früher mehr als jetzt. Eine kaum beachtenswerte Gruppe von Schieferarbeitern ist jetzt unter den Schutzmantel des christlichen Steinarbeiterverbandes geflohen, weil, wie kürzlich einer von ihnen äußerte, die Führer dieses Verbandes weit leichter mit den Unternehmern verhandeln können, als die Führer der freien Gewerkschaften. Wenn dem so ist, dann werden wir bald einem höchst angenehmen Leben entgegengehen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß diese Mitglieder des christlichen Steinarbeiterverbandes erst von ihrem Pfarrer über den Wert einer Organisation aufgeklärt werden mußten. Man denke sich eine Lohnverhandlung, wie sie jene Leuten sich vorstellen: um eine prozentige Lohnverhöhung zu erzielen, wird der Vertreter des christlichen Verbandes die Schieferindustriellen an ihre Pflicht zur Nächstenliebe mahnen, und diese werden gerührt zustimmen. Ja, wenn es sich so machen ließe, dann würden die Mitglieder des christlichen Verbandes im Recht sein, wenn sie sagen, ihre Vertreter könnten leichter verhandeln als die der freien Gewerkschaften. Aber sie werden heisigen merken, daß dem nicht so ist, denn schon ein getrenntes Verhandeln beider Verbände ist bei den bestehenden Tarifgemeinschaften unmöglich. Arbeitskameraden vom Schiefergebiet! Laßt euch nicht täuschen von Vorteilen, die man euch vorküßeln möchte. Denkt daran, was der Verband der Bergbauindustriearbeiter schon errungen hat und warum er kämpft! Das Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn ihr der freien Gewerkschaft die Treue wahrt und im Kampf Schulter an Schulter zusammensteht!

**Aus Polnisch-Oberschlesien.**

**Steigende Unfälle.**

Die Untertagegrube in Domb bei Rattowitz wurde zu einer Aktiengesellschaft mit der Bailestemschen Gruben in Ruda verschmolzen. Sie gehörte früher dem verstorbenen Fürstbischof von Breslau Kopp. Jetzt ist diese Sache zu einer reinen Schlichtbank geworden. Wie uns mitgeteilt wird, sind in den letzten drei Wochen nicht weniger als 31 Bergleute verletzt worden, die ins Knappschafts-Lazarett geschafft werden mußten. Wenn jedoch Unglücksfälle jede Grube aufzuweisen hätte, dann müßten noch eine Anzahl Krankenhäuser neugebaut werden. Daß die Zahl der Bergunfälle immer steigt, ergibt man daraus, daß die Krankenhäuser überfüllt sind. Was nützen alle bergpolizeilichen Unfallvorschriften, wenn auf der anderen Seite die Untertagegrube alles wieder kaputt macht, was die Vorschriften bessern sollen?

Die Untertagegrube feierte am 11. August d. J. ihr 25jähriges Bestehen seit der Zeit, als die Dampfmaschine den ersten Förderkorb beförderte. Die Grube steht eigentlich schon 29 Jahre, aber damals war noch keine Dampfmaschine, es wurde mit einer Luftschraube gefördert. Nun sollte dieser Tag feierlich begangen werden. Hoffentlich kamen andere Bergknappen, die durch ihre Arbeitskräfte diese Grube auf die Höhe gebracht haben, dabei nicht zu kurz.

**Aus dem Saargebiet.**

**Vom Saar-Knappschaftsverein.**

Die Verwaltung des Saar-Knappschaftsvereins übersandte uns eine Aufstellung über die Entwicklung der Aktiven unserer Personalkasse (Pensionäre, Witwen und Waisen), der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, der Reichsknappschaft sowie über das Verhältnis der Leistungsempfänger zu den Versicherten. Daraus geht einerseits die ungesunde Lage unserer Personalkasse hervor, andererseits zeigen die Zahlen, daß der S.R.V. bei der Durchführung des Pensionsverfahrens nicht weniger wohlwollend ist, als die für die Bewilligung von Leistungen zuständigen Organe der Reichsknappschaft. Die Uebersicht über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ergibt ebenfalls ein wenig günstiges Bild. Vergleicht man die Zahl der Aktiven von 1913 mit der von 1928, so ergibt sich schon in der Invalidenversicherung eine Steigerung von 7,25 Prozent. Bei den Witwen- und Waisenrenten ist die Steigerung weniger stark, jedoch immerhin beachtlich. In der Pensionsversicherung ist eine Steigerung der Invaliden um 14,16 Prozent gegenüber 1913 festgestellt worden. Hierbei ist allerdings die Belegschaftsziffer zu berücksichtigen, die heute rund 10 000 Mann stärker ist als 1913. In demselben Verhältnis sind die Witwenpensionen gestiegen, während die Waisen von 20,32 Prozent in 1913 auf 9,31 Proz. in 1928 zurückgegangen sind. Zur besseren Uebersicht lassen wir nachstehend die uns übersandten Tabellen folgen:

**Uebersicht über die Bewegung von Aktiven und Leistungsempfängern bei der Arbeiterpensionkasse der R.R. und S.R.**

	Aktive		Invaliden				Witwen				Waisen			
	Kassenmitglieder		Reichsknappschaft		Saarknappschaft		Reichsknappschaft		Saarknappschaft		Reichsknappschaft		Saarknappschaft	
	absolut	in % der Aktiven	absolut	in % der Aktiven	absolut	in % der Aktiven	absolut	in % der Aktiven	absolut	in % der Aktiven	absolut	in % der Aktiven		
31. 12. 1913	727 767	49 250	63 383	8,71	10 991	22,82	84 543	11,62	6 900	14,01	10 085	20,38		
1. 1. 1924	791 687	65 685	108 206	14,70	12 744	19,40	92 501	12,64	9 031	18,75	7 481	11,39		
31. 12. 1924	791 687	66 472	108 206	14,70	18 287	19,91	94 044	12,98	9 126	18,78	6 934	10,43		
31. 12. 1925	648 684	65 785	131 044	20,20	14 278	21,70	96 379	14,88	9 209	14,00	108 237	15,91		
1. 1. 1926	748 755	71 125	145 949	19,49	15 149	21,80	98 838	13,21	9 838	13,82	6 856	9,66		
31. 12. 1926	734 543	73 113	165 016	22,47	15 949	21,81	98 908	12,90	9 846	13,80	6 872	9,66		
31. 12. 1927	734 543	65 380	165 016	22,47	18 267	27,73	10 044	15,25	10 044	15,25	6 162	8,35		
31. 12. 1928	734 543	59 031	21 714	36,78	21 714	36,78	10 200	17,28	10 200	17,28	5 405	9,31		

**Uebersicht über die Bewegung von Versicherten und Leistungsempfängern in der Invalidenversicherung, und zwar in der deutschen Invalidenversicherung (D.V.), bei der Reichsknappschaft (R.R.V.) und der Saarknappschaft (S.R.V.).**

	Versicherte			Invalidenrenten					
	D.V.	R.R.V.	S.R.V.	D.V.		R.R.V.		S.R.V.	
				Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven
31. 12. 1913	18 100 000		49 394	1 102 154	6,09			5 595	11,33
31. 12. 1924		826 059	74 672			50 915	6,16	7 729	10,35
31. 12. 1925		745 076	72 606			63 410	8,51	8 580	11,82
31. 12. 1926	17 500 000	743 939	73 939	1 759 412	10,05	73 036	10,22	9 221	12,46
31. 12. 1927	18 000 000	733 541	67 140	1 855 888	10,31	85 047	11,50	10 238	15,25
31. 12. 1928			60 338					11 352	18,85

	Witwenrenten						Waisenrenten					
	D.V.		R.R.V.		S.R.V.		D.V.		R.R.V.		S.R.V.	
	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven	Renten	in % der Aktiven
31. 12. 1924			13 440	1,63	599	0,80			45 449	5,50	3 133	4,20
31. 12. 1925			16 412	2,20	1 198	1,66			48 545	6,52	3 220	4,45
31. 12. 1926	280 534	1,60	18 876	2,54	1 624	2,19	521 308	2,98	40 557	5,45	3 159	4,27
31. 12. 1927	336 926	1,87	21 947	2,99	1 939	2,89	510 515	2,84	41 217	5,62	2 985	4,45
31. 12. 1928					2 145	3,56					2 601	4,32

**Die Bierzigjahrfeier unseres Verbandes.**

**Massenaufmärsche der freigeordneten Bergarbeiter.**

Von schönem Sommerwetter begünstigt, gestaffelte sich die Bierzigjahrfeier des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter zu machtvollen Kundgebungen für den Verband und die Idee der freien Gewerkschaften. Bestimmende waren in fünf Geschäftsbereichen des Saar- und Pfalzgebietes aufmarschiert, um das Ergebnis abzulegen, auch in den weiteren 40 Jahren das aufbauende Werk seiner Vollendung entgegenzuführen. Machtvoll waren die Demonstrationen in den beiden größten Geschäftszentren Neunkirchen und Sulzbach. Unter Mitwirkung der Arbeiterpartei und Gesangsvereine verliefen die Veranstaltungen in kameradschaftlicher Weise. Die Festredner, die Kameraden Simons und Schudy aus Bochum, zeichneten den dornenvollen Weg des Verbandes in den Vorkriegsjahren. Um die Bergarbeiter aus dem Mittelalter, welches bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts für dieselben bestand, herauszuführen, haben die Gründer des Verbandes Opfer jeder Art, selbst Zuchthausstrafen, erdulden müssen. Vieles ist geschäff, vieles ist noch zu tun. Die heranwachsende Bergarbeitergeneration findet den Weg geebnet, um in besserem Schritt an der weiteren Aufgabe der Organisation zu arbeiten. Die Reden und das Hoch auf den Verband fanden Zustimmung und Widerhall in tausenden Reihen. Die Kommunisten hatten die Aufgabe, in dem machtvollen Bergarbeiterzuge ihre Probleme in Verherrlichung des Sowjetstaates an den Mann zu bringen. In Sulzbach wie in Neunkirchen zeigten die gewerkschaftlichen Arbeitermassen den Mischlingen, daß in den Reihen des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter kein politisches Betätigungsfeld für Gewerkschaftsfeinde vorhanden ist. Den schüchternen Versuch, der Bergarbeiterdemonstration in Sulzbach und Neunkirchen einen kommunistischen Anstrich zu geben, gaben denn auch die unentwegten Drahtzieher aus, um sich dann mit der Polizei zu schlagen.

In Illingen und Rittersdorf, den ehemaligen schwarzen Hochburgen, gaben je 2000 Teilnehmer mit einer Menge roter Fahnen das Freudegefühl zu der stärksten und ältesten Bergarbeiterorganisation Ausdruck. Die Kameraden Triem und Lehmann aus Bochum bekräftigten in ihren mit großem Beifall aufgenommenen Reden die Macht und Stärke der Organisation, wenn dieselbe von dem Geist und Willen der Bergarbeiter getragen wird. Die Veranstaltungen verliefen unter Mitwirkung

der Jugend und der Gesangsvereine ohne die geringste Störung programmäßig.

In Ramstein in der Pfalz hatten sich ebenfalls 2000 Bergarbeiter aus allen Hohlstellen der Pfalz versammelt, um die Verbundenheit zu ihrem Verband zum vierzigjährigen Gründungstage zu bekunden. Die Pfälzer Kameraden kennen keine große Zahl Unorganisierter. Der Gewerkschaftsgedanke ist außerordentlich auch der Demonstrationen unserer Pfälzer. Die Kameraden Bledmann (Bochum) und Schwartz (Saarbrücken) kennzeichneten den Weg und die kommenden Aufgaben des Verbandes. Der Appell zur Mitarbeit auch der Bergarbeiterfrauen im Interesse der deutschen und internationalen Bergarbeiter fand freudigen Widerhall. Der Gesangsverein Miesbach trug in dankenswerter Weise zur Verschönerung des vortrefflich verlaufenen Festes bei.

Die freigeordneten Saarbergarbeiter haben allen offenen und versteckten Gegnern auch in der neuen Zeit durch ihre machtvollen Aufmärsche gezeigt, daß im Saargebiet die Zeit der ehe-maligen Reaktion vorüber ist. Der freigewerkschaftliche Gedanke im Saargebiet marschiert auch unter den Bergarbeitern.

Zum neuen vierzigjährigen Kampfe um die Menschenrechte, zum Endziel des Sozialismus ein kräftiges Glückauf!

**Geschäftsstellentouren**

fanden in den letzten Wochen statt in Deutschweiler, St. Wendel, Illingen und Neunkirchen.

**Geschäftsstelle Heusweiler.**

Außer drei waren alle Zahlstellen vertreten. Kamerad Michels sprach über: Die Wirtschaft des Saargebietes in Gegenwart und Zukunft. Eingehend schilderte er Steigerung und Leistungsfähigkeit des Saarbergbaues. Wie aus der Statistik der Regierungskommission und der Handelskammer hervorgeht, zieht der französische Staat aus dem Saarbergbau namhafte Ueberschüsse. Redner hob besonders die Schwierigkeiten hervor, die durch die Abtrennung des Saargebietes vom Reich entstanden sind. Die Mitglieder zum Mutterlande wird ebenfalls große Schwierigkeiten auslösen. Sie müssen aber heizigen ins Auge gefaßt werden, damit die jetzt beschäftigten Arbeiter weiter beschäftigt werden können. Aus diesem Grunde finden schon entsprechende Verhandlungen statt, die seitens der Bergarbeiterorganisationen

veranlaßt wurden. Ernste Mahnungen richtete Kamerad Michely an die Konferenzteilnehmer, daß es nur dann weiter gehen kann, wenn wir geschlossen zusammenstehen und die dem Verband noch fernstehenden seinen Reihen zuführen.

Auf eine Debatte über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde verzichtet.

Geschäftsstelle St. Wendel.

In St. Wendel kamen am 28. Juli 38 Vertreter der Zahlstellen zur üblichen Halbjahreskonferenz. Kamerad Paul Hoffmann behandelte zunächst das Thema: „Vierzig Jahre Bergarbeiterverband. Unsere Arbeiten und unsere Gegner.“

Kamerad Franz sprach über „Vergangenheit und Zukunft des Saargebietes“. Die Bevölkerung des Saargebietes will kein zum Reich. Öffentlich nimmt die Außenpolitik eine in diesem Sinne günstigere Entwicklung als bisher.

Nach beiden Referaten setzte eine Aussprache ein, an welcher sich zehn Kameraden beteiligten. Die Mehrzahl der Debattereden bekräftigte das Vorgelegene. Einige Kameraden behandelten organisatorische Dinge. So wurden die Knappschaftsältesten- und Sicherheitsmännerversammlungen im nächsten Jahre besprochen.

Geschäftsstelle Illingen.

In Michelbach fand am 28. Juli eine Konferenz der Geschäftsstelle Illingen im Lokal des Verbandskameraden Clemens Bernarding statt. Kamerad Bernarding konnte von den 40 geladenen Zahlstellen die Anwesenheit von 46 Delegierten feststellen.

Die Diskussion, die sehr roge, aber sachlich und von einem guten gemeinschaftlichen Geiste getragen war, zeigte bei allen Diskussionsrednern Einigkeit darin, daß die Zukunft der saarburgsgemäße Beitrag von allen Mitgliedern zu leisten ist.

Zur Annahme gelangten dann nachfolgende Resolutionen:

Die am 28. Juli im Lokal Klaut in Michelbach tagende Konferenz des Bergbauindustriearbeiterverbandes Deutschlands, Geschäftsstelle Illingen, nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der letzten Lohnbewegung. Wenn auch nicht alle Wünsche, insbesondere die der Schichtführer, Handwerker und Heizer über Tage, erfüllt wurden, so anerkennt die Konferenz, daß die Bezirksleitung im Interesse ihrer Mitglieder ihr Möglichstes getan hat.

Die am 28. Juli 1929 im Lokal Klaut in Michelbach tagende Konferenz des Bergbauindustriearbeiterverbandes Deutschlands,

Geschäftsstelle Illingen, nimmt Kenntnis von der Absicht der Regierung, einen Teil der Saarbergarbeiter, insbesondere Ledige, aus der Saargängerbefreiung auszuscheiden. Die Konferenz steht auf dem Standpunkt, daß nach der letzten Bestimmung des Herrn Reichsministers für die besetzten Gebiete vom 29. Juni 1929 die Berg- und Sittensarbeiter des Saargebietes generell befreit werden sollen.

Eine von der sogenannten Opposition eingebrachte Entschließung wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Regelung der Beitragsleistung. Sprach Kamerad Müller (Brim), indem er zunächst auf die unregelmäßige Beitragsleistung im Bezirk hintwies. Der größte Teil der Sauer zahlte den statutarischen Beitrag (einen Stundenlohn pro Woche) nicht.

Zu den Ausführungen des Kameraden Müller entfaltete sich eine lebhafteste Diskussion, an der sich mehrere Kameraden beteiligten. Kamerad Reichert wies zunächst auf die reduzierten Schichten und die hierzu beschlossene Auszahlung der Streikunterstützung hin, die unter den Betroffenen große Erregung hervorgerufen hatte.

Alle Diskussionsredner sprachen sich in ihren Ausführungen für die Zahlung des statutarischen Beitrags aus. Die übrigen Wünsche wurden der Bezirksleitung durch die Konferenzleitung zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Geschäftsstelle Neunkirchen.

Von den 32 der Geschäftsstelle angehörenden Zahlstellen waren 30 vertreten, außerdem die Mitglieder des Bezirksvorstandes, des Beirats und die Jugendobmänner, insgesamt 40 Delegierte. Geschäftsführer Petri referierte über Organisationsfragen. Für die Geschäftsstelle Neunkirchen sei ab 1. Mai d. J. eine Erweiterung dadurch erfolgt, daß 11 Zahlstellen des aufgelassenen Pfalzbezirks hinzukamen, so daß der Mitgliederband aus 22 Zahlstellen von 5095 auf 6163 gestiegen ist.

Daß daraus hervorgeht, daß die üblichen Schwägerlein über die Verwendung der Beiträge nicht den Tatsachen entsprechen. Unsere Mitglieder müßten endlich überzeugt sein, daß der Verband für sie alle eine bewußte Interessengemeinschaft bildet.

Das zweite Referat hielt Kamerad Mann (Saarbrücken). Er behandelte die Rechtmäßigkeit des Verbandes und bestand es, in diegestaltiger Weise den Delegierten die einzelnen Rechtsgebiete darzustellen an Hand von Beispielen über Prozesse in der Unfall- und Invalidenversicherung sowie in den einzelnen Arbeitsrechtskreisen.

Die Diskussion fand auf einer sehr sachlichen Höhe. Alle Delegierten waren darin einig, daß in der Beitragsfrage eine einheitliche Linie gemäß dem Statut herbeigeführt werden müsse.

Berlängerung der Abluhr der Deputatkohlen im Landablag.

Der Bezug der ersten Hälfte der Deputatkohlen von den staatlichen Saargruben ist mit dem 31. Juli abgelaufen. Da aus verschiedenen Umständen noch eine Anzahl Bezugsberechtigter ihre Kohlen noch nicht abgeholt hatten, beantragte die Bezirksleitung des Verbandes, die Abluhrfrist um einen halben Monat zu verlängern.

Die bis 31. Juli fälligen und nicht abgeholtene Deputatkohlen im Landablag sind vom 16. bis 31. August einschließlich verlängert.

Der Deutsche Textilarbeiterverband

Blickt auf 1928 als ein Jahr guten Erfolges zurück. Für die Textilindustrie war 1928 trotz aller Untereinanderlage kein schlechtes Jahr. Abschreibungen und Reingewinn machten 1927 insgesamt 21,6 Prozent des Aktienkapitals und 1928 20,8 Prozent aus.

An Bewegungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen führte er im Jahre 1928 insgesamt 290 durch, an denen in 1025 Orten und 11 892 Betrieben insgesamt 1 110 962 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren.

Die Gesamtentnahmen des Verbandes betragen pro Kopf und Mitglied 35,29 M. gegenüber 29,49 M. im Jahre 1927 und 19,19 M. im Jahre 1913.

Die gute Lage ist immer noch das beste Werbemittel. Sie spricht zu Hunderttausenden, erregt Unmut und Groll.

Hanewacker dankt seinen treuen Freunden! Am 17. Mai 1929 wurden unsere neuen Fabrikanlagen, die mit allen modernen Einrichtungen der Technik und Hygiene ausgestattet sind...

Bei Kopf- und Nervenschmerzen sowie wie bei Rheuma, Gicht, Nephritis und Erkältungskrankheiten, haben sich Logal-Tabletten hervorragend bewährt.

Konkurrenzlos mit Garantieschein für 1 Jahr gute Taschenuhr nur Mk. 2,00 Nr. 3 Deutsche Horren-Ank.-Uhr, 32 Std. regul. Werk, la. v. m. nur M. 2,90

Handwagen Rabiler Holzkar aus prima Eichenholz, feste Beschläge Länge 90 cm Tragf. 4 Jtr. 21.-

ICHON GEWELLTE HAAR HONIG gar. reisz. Blüten-Schleier, ohne Jodierung, das Wertvolle, was die lieben Frauen erlangen...

10000 Dankstrecken über Bettfedern bewässert auf. Konzentriertes, billiges, gutes u. tolles Bettzeug.

Käse billiger ab Holst. Käse (Broiform) 9 Pfd. 4.30 Tilsiter Art (1/2 fett) 9 Pfd. 4.80

Blatate sowie sämtliche Drucklagen für Briefe u. Geschäftsbriefe hierher zuschicken!

Erfindungen und Neuheiten Ausstellung auch für Nichtmitglieder zur Leipziger Messe.

Nerven Bettedern leiden, Kopf-, Magen- und Rückenbeschwerden, Schwindel, Schläfrigkeit, Schlaflosigkeit, Nervenot, Ohrenjucken, nervöse, rheumatische, gichtliche Schmerzen, Gemütsverdrüßung, Müdigkeit usw.

Zähringer Pflaumenmus garantiert reine, jugendliche, feinste Qual. 10 Pfd. 4.50

Fahr- und Motorräder! Näh- und Sprechmaschinen! Auf Teilzahlung, auch ohne Anzahlung.

